

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ
SÄMTLICHE SCHRIFTEN UND BRIEFE

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

SÄMTLICHE
SCHRIFTEN UND BRIEFE

HERAUSGEGEBEN
VON DER

BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN GÖTTINGEN

VIERTE REIHE

POLITISCHE SCHRIFTEN

FÜNFTER BAND

2004

AKADEMIE VERLAG

GOTTFRIED WILHELM
LEIBNIZ

POLITISCHE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
VON DER

LEIBNIZ-EDITIONSSTELLE POTSDAM
DER BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

FÜNFTER BAND
1692–1694

2004
AKADEMIE VERLAG

LEIBNIZ-EDITIONSSTELLE POTSDAM
DER BERLIN-BRANDENBURGISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PROJEKTLEITER: JÜRGEN MITTELSTRASS
LEITER DER ARBEITSSTELLE: HARTMUT RUDOLPH

BEARBEITER DIESES BANDES
FRIEDRICH BEIDERBECK · ROSEMARIE CASPAR · HEINZ ENTNER
RÜDIGER OTTO · HARTMUT RUDOLPH
SABINE SELLSCHOPP · STEPHAN WALDHOFF
EDV-BETREUUNG: HORST PETRAK

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	XV
EINLEITUNG	XIX

I. RECHTSWESEN

1. Conceptum tituli Codicis juris gentium diplomatici. Ende 1692	3
2. Notabilia quaedam . . . Codice juris gentium. Frühjahr 1693	5
3. Excerpta ex Epistola VI. Calendarum Martii 1693. März 1693	28
4. Aliud conceptum tituli Codicis juris gentium diplomatici. März 1693	33
5. Entwurf einer Ankündigung des Codex juris gentium diplomaticus. März 1693	34
6. Dispositio praefationis Codicis juris gentium diplomatici. April 1693	35
7. Praefatio Codicis juris gentium diplomatici. 2. Hälfte April bis Anfang Mai 1693	48
8. De ordine cardinalium et regum. Nach April 1693.	79
9. Relatio Codicis juris gentium diplomatici. August 1693	80
10. Notae de jure maritimo. Nach dem 17. November 1693	93
11. Gustav Graf zu Sayn-Wittgenstein contra Jobst Jacob Jenisch (I). Ende Dezember 1693	94
12. Gustav Graf zu Sayn-Wittgenstein contra Jobst Jacob Jenisch (II). Ende Dezember 1693	99
13. Gustav Graf zu Sayn-Wittgenstein contra Jobst Jacob Jenisch (III). Ende Dezember 1693	101

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

A. SACHSEN-LAUENBURG

14. Lettre d'un gentil homme du Lauenbourg à son Cousin du Holstein servant de réponse aux raisons que les Danois alleguent pour obtenir la demolition de Razebourg. Ende Juli bis Anfang Oktober 1693 . . . 111
15. Aus und zu Replica auff die antwort eines Sachsen lauenburgischen Edelmans. August bis Anfang Oktober 1693 121

B. NEUNTE KUR

16. Contra Nonum Electoratum. August/September 1692 129
17. Rezension einer anonymen Schrift gegen die Neunte Kur. August/September 1692 131
18. Aus und zu Multz, Unvorgreifliches sentiment von der Neuen Braunschweig Luneburgischen Churwürde. Ende April/2. Hälfte 1693 134
19. De l'usage et de la charge de la bannière impériale. Nach Mai 1693 154
20. Über das Erzzeugmeisteramt. Nach Mai 1693 156
21. Einige ohnmaßgebliche anmerkungen. Mitte/2. Hälfte 1693 158
22. Lettre d'un voyageur sur la conduite que la Cour d'Hanover a tenue depuis quelques années. Francfort 1. juin 1693. Mitte 1693 172
23. Notata pro Memoria bey Durchlesung der Wurtembergischen Deduction. Mitte bis 2. Hälfte Januar 1694 187
24. Inhaltsübersicht: Vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Bannier und der Würtembergischen Sturm-Fahne. Mitte bis 2. Hälfte Januar 1694 203
25. Aus: Vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Bannier und der Würtembergischen Sturm-Fahne. Mitte bis 2. Hälfte Januar 1694 . . 206
26. Deductio. Mitte bis 2. Hälfte Januar 1694 207
27. Wechsel-Schrifften Vom ReichsBannier. 2. Hälfte 1694 213
28. Notae breves in Dialogum Pro valida et Legitima Noni Electoratus Institutione. Vor Ende Oktober 1694 358
29. Summaria der Wurtembergischen Deduction die Sturm-fahne betreffend so wohl als der Beantwortung. Ende 1694 362
30. Begriff der Controvers vom Reichs Bannier und der Würtembergischen Sturm-Fahne. Ende 1694 370

C. MÜNZWESEN

31. Von Verbesserung des Müntzwesens in Teutschland. 1693	383
32. Bemerkungen zu einer Denkschrift an die kurfürstliche Kammer über Münzangelegenheiten. 1693 (?).	398
33. Über Münzbewertung. Sommer 1694	400
34. Anregungen für die Münzpolitik. Sommer 1694	400
35. Erleüterung der Frage, was eigentlich Species-Geld zu Nennen. Sommer 1694	403

III. REICH UND EUROPA

36. Sur les Memoirs of the Right Honourable Arthur Earl of Anglesey. Nicht vor 1693	411
37. Exemple d'une fourberie peu honorable du Cardinal Mazarini. 1693 bis Anfang Juli 1695	413
38. Extrait de la Relation de Dannemark. Ende 1693 bis erstes Viertel 1694	414
39. Sur la relation à propos du Danemark. Ende 1693 bis erstes Viertel 1694	430
40. Proposition importante et seure touchant un grand commerce d'une espece particuliere. September/November 1694	431
41. Wichtiger und Sicherer Vorschlag einer Sonderbaren großen Kaufmanschafft. September/November 1694	432
42. Projet d'une compagnie de commerce au détriment de la France. 2. Hälfte November 1694	433
43. Projekt einer gegen Frankreich gerichteten Handelsgesellschaft. 2. Hälfte November 1694	436
44. Consideranda zum Privileg der Branntweindestillation. 2. Hälfte November 1694	438
45. Grundt-Artikel der projectirenden Compagnie. 2. Hälfte November 1694	441
46. Sur le livre intitulé Les bornes de la France. 1694	443
47. Considerations sur les Moyens de faire une Paix juste et raisonnable. 1694 bis Mitte 1695	445

IV. KIRCHENPOLITIK

48.	De salvatione gentium. Mitte 1692 bis 1693	453
49.	De loco transsubstantiationis apud Graecos. August/September 1692	468
50.	Extrait d'un livre intitulé defense de l'Eglise Romaine. Cologne 1688. fait par un janseniste. Ab Herbst 1692	469
51.	Sur Gerberon, Défense de l'Eglise romaine. Ab Herbst 1692	485
52.	De theologia patrum et scholasticorum. Um den 6. April 1693	489
53.	De Horneii disputationibus theologicis. Um den 6. April 1693	490
54.	De Huthmani dissertatione de subjecto immediato peccati originis dubio. 2. Hälfte (?) 1693	491
55.	De intentione in sacramento. 2. Hälfte 1693 bis Anfang 1694 (?)	498
56.	De justificatione. Spätsommer/Herbst 1693 bis um März 1694	499
57.	Aus Hieronymus und aus Johann Wigands Traktat von der Amnestie. Nicht vor 1693	501
58.	Sur Marie Stuart et la papesse Jeanne. Nicht vor 1693	502
59.	De novo foedere. 1693(?)	503
60.	Extrait d'un livre de Stephen Nye. 1693 bis Ende November 1695	504
61.	Remarques sur le livre d'un Antitrinitaire Anglois. 1693 bis Ende November 1695	512
62.	Ex D. Friderici Ulrici Calixte annotatis ad Molani Conciliationes. 1693/1694 oder 1697/1698 (?)	519
63.	Excerpta ex libello Manuscripto cui titulus Disquisitiones de Gradibus unitatis in Ecclesia. Vor Ende März 1694	521
64.	De modo justificationis (ad Molani Decadas, controvers. XIX.). Ende März 1694 (?)	536
65.	Excerpta ex schedulis Leibnitianis. Nach dem 26. Juli 1694	538
66.	Sur les ignorants et les habiles. Um 1694 (?)	540

V. MILITÄRPOLITIK

67.	Entwurf einer Einleitung zu den Verordnungen Ludwigs XIII. Herbst 1692	543
68.	Fas est et ab hoste doceri. Anfang 1694	546

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT

69.	Über die Finanzierung einer Akademie durch Seidengewinnung. Nicht vor Mitte Januar 1693	587
70.	De fine scientiarum. Nach dem 9. (19.) Oktober 1693	590
71.	De duobus systematis scientiarum. Um 1693 (?)	592
72.	De ordinanda bibliotheca (pars theologica). Um 1693 (?)	593
73.	Tabulae quaedam de systemate scientiarum. Um 1693 (?)	596
74.	De ordine bibliothecaria librorum theologicorum. Um 1693 (?)	598
75.	De ordine bibliothecaria librorum juridico-politicorum. Um 1693 (?)	611
76.	De disponendis libris theologicis. Um 1693 (?)	615
77.	De disponendis libris theologicis numeri ordine notatis. Um 1693 (?)	622
78.	De ordinanda bibliotheca. Um 1693 (?)	626
79.	Tabula de ordinanda bibliotheca. Um 1693 (?)	635
80.	Tabula de ordine bibliothecae. Um 1693 (?)	643
81.	Idea Leibnitiana bibliothecae publicae secundum classes scientiarum ordinandae, fusior. Um 1693 (?)	649

VII. GESUNDHEITSPOLITIK

82.	Entwurf eines Artikels so in die Hanoverische Medicinalische verordnungen kommen köndte. Anfang 1694	659
83.	Projet d'une histoire annale de médecine. Februar 1694	660

VIII. LEBENSREGELN UND GEDICHTE

84.	Epicedii in laudem Melchisedech Thevenoti et Viti Ludovici Seckendorffii et Pauli Pellissonii fragmentum. Ende Oktober bis Anfang Dezember 1693	667
85.	Hochzeit-Praesent, bestehend in sehr leichten Regeln, dadurch zwischen Ehe leuten eine beständige Liebe und vergnügung zu erhalten. 1694 bis 1696	673

IX. NACHTRÄGE

86. De ordine bibliothecaria et de dispositione librorum physicorum medicorumque. Nach dem 21. (31.) Juli 1682	681
87. Bey der Bibliothec zu Wolfenbütel. 4. (14.) Januar bis Mitte 1691	684
88. Stichpunkte für eine Unterredung mit den Wolfenbütteler Herzögen. Vor Februar (?) 1691	686
PERSONENVERZEICHNIS	691
SCHRIFTENVERZEICHNIS	713
SACHVERZEICHNIS	733
BIBELSTELLENVERZEICHNIS	769
VERZEICHNIS DER FUNDORTE	771
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA	775

VORWORT

Die Arbeiten am vorliegenden Band, in dem die 1692 bis Ende 1694 entstandenen Politischen Schriften herausgegeben werden, bestätigten die bereits im Vorwort zu Band 4 unserer Reihe genannten Erfahrungen. Wiederum mußten viele Schriften auf Grund der im Verlauf ihrer Bearbeitung gewonnenen Erkenntnisse neu datiert oder aus dem zunächst vermuteten Kontext herausgelöst werden. Soweit dies eine gegenüber der vorläufigen Annahme frühere Datierung bedeutet und außerdem auch der Zeitrahmen des Bandes unterschritten wird, werden solche Stücke als »Nachträge« (Abschnitt IX) ediert. Die meisten der in diesem Band enthaltenen 88 Schriften waren in den vorhergehenden Jahren bereits als »Vorausedition«, d.h. unter dem Vorbehalt weiterer Bearbeitung und vorzunehmender Korrekturen, im Internet veröffentlicht worden. Die Potsdamer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich in die Bearbeitung der Schriften dieses Bandes auf folgende Weise. Die Abschnitte II.b, III wurden von Dr. Friedrich Beiderbeck, der Abschnitt II.b, das Erzbanneramt betreffend, von Dipl.-Hist. Rosemarie Caspar, I, II.c, V, VII, VIII von Dr. Sabine Sellschopp und die Abschnitte II.a, IV, VI, IX von Dr. Stephan Waldhoff bearbeitet. Zudem konnten die Mitarbeiter zum Teil auf Editionsarbeiten ihrer Vorgänger zurückgreifen, die deshalb im Titel des Bandes als Bearbeiter mit aufgeführt werden, besonders sei hier auf Dr. Rüdiger Ottos Vorarbeit zur Edition der in den Zusammenhang des *Codex juris gentium diplomaticus* gehörenden Schriften und der Bibliotheksstücke verwiesen. Weitere gute Zuarbeit zur Edition einiger Stücke des Bandes leistete Stefan Luckscheiter M.A. Katrin Siebel M.A. unterzog die lateinischen Texte des Bandes einer kritischen Durchsicht. Beiden wie der wissenschaftlich-technischen Assistentin, Dipl.-Phil. Marie-Luise Körner, der Vorgängerin in dieser Funktion, Bärbel Rollfink, und den wissenschaftlichen Hilfskräften gilt unser Dank für die Mitarbeit an der Edition. Für bereitwillig erteilte Auskünfte und Recherchen in Einzelfragen danken wir Dipl.-Ing. Jürgen Gottschalk (Hamburg), Françoise Herbin (Universität Osnabrück), Jacqueline Karl (Potsdam), der Universitätsbibliothek Kiel, Dr. Roman Lach (Braunschweig), Professor Horst Nowacki (Berlin), der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien), der Landesbibliothek Oldenburg, Dr. Christoph Otte (Berlin), Dr. Jörg Arnold Paulus (Potsdam), Dr. Anna Plattner (Wien), Dr. Brigitte Saouma (Paris), Dr. Günther Scheel (Wolfenbüttel), PD Dr. Matthias Schnettger (Mainz), Dr. Christian Tornau (Jena), Dr. Hiltrud Wallenborn (Potsdam) und Prof. Dr.

Hans-Joachim Waschkies (Kiel). Den im Verzeichnis der Fundorte genannten Bibliotheken, namentlich der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, sei für die Erteilung der Druckerlaubnis, den Bibliotheken in Cambridge (UL), Göttingen (ULB), Greifswald (UB), Halle (ULB), Leipzig (UB), Mannheim (UB), München (BSB) und Wolfenbüttel (HAB) für die Überlassung von Kopien gedankt. Der von der Göttinger und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission und ihrem Vorsitzenden, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, danke ich für die von ihnen erfahrene Unterstützung und kritische Betreuung unserer Arbeit. Bei der Herstellung dieses Bandes einschließlich sämtlicher Indices erwies sich das Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen (TUSTEP) erneut als ein nützliches Instrument. Daß unsere Fertigkeiten im Umgang mit diesem Programm bei der Herstellung des 2001 erschienenen 4. Bandes noch verbesserungsfähig waren, soll hier mit Blick auf die am Ende des vorliegenden Bandes aufgelisteten Corrigenda einer Reihe von Registerangaben nicht unausgesprochen bleiben. Umso mehr sind wir Professor Dr. Heinrich Schepers (Münster) für wiederum bereitwillig gewährte Hilfestellung und Beratung sehr verbunden. Außerdem richtet sich unser Dank an den Autor des TUSTEP-Programms, Professor Dr. Wilhelm Ott (Tübingen), für wertvolle Hinweise und ebenso an Dr. Gottfried Reeg (Berlin) für die Herstellung der Tabellen und die Einfügung der Abbildungen in den Band. Dem Akademie-Verlag, besonders Peter Heyl, danken wir für die gute Betreuung bei der Drucklegung des Bandes.

Potsdam, im September 2004

Hartmut Rudolph

EINLEITUNG

I. RECHTSWESEN

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht die »Praefatio« zum *Codex juris gentium diplomaticus* von 1693 (N. 7) mit der Definition der »justitia« als »caritas sapientis«, einem nach Leibniz' eigenem Zeugnis (vgl. z. B. unsere Ausgabe I,14 S. 58 und die *Méditation sur la notion commune de la justice*, 1704) grundlegenden Gedanken der politischen Ethik. In seinen an die *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae*, 1667, anschließenden Definitionen der Liebe und der Weisheit sieht Leibniz die Quelle beschrieben, aus welcher Natur- und Völkerrecht fließen. Bei den N. 1–6 und 9 handelt es sich um Schriften, die im Zusammenhang mit der Fertigstellung des *Codex juris gentium diplomaticus* entstanden sind. Leibniz hatte die Urkunden, die er in dieser Sammlung veröffentlichte, im wesentlichen 1692 zusammengestellt (zu den verschiedenen Textvorlagen und zur Rezeption des Werkes verweisen wir auf R. OTTO, *Leibniz' Codex juris gentium diplomaticus und seine Quellen* und ders., *Leibniz' Codex juris gentium diplomaticus im Urteil der Zeitgenossen – eine Bestandsaufnahme*; erscheinen demnächst in *Studia Leibnitiana*). Der Druck begann Ende 1692 und konnte zur Leipziger sogenannten Ostermesse fertig gestellt werden, die drei Wochen nach Ostern, am Jubilatesonntag, im Jahr 1693 am 7. Mai, eröffnet wurde.

Während das Corpus der Urkunden bereits gedruckt wurde, arbeitete Leibniz an der Formulierung des Buchtitels und am Vorwort. N. 1 ist der Entwurf eines Titelblattes, von dem Leibniz im Januar einen Andruck an Herausgeber von Zeitschriften und Gelehrte schickte, um diese zur Zusendung von Quellenmaterial für die geplante Fortsetzung zu veranlassen und jene zur Veröffentlichung von Vorankündigungen des Bandes anzuregen. Zusätzliche Wünsche in Bezug auf die Art der Ankündigung, die Leibniz an den Herausgeber der *Acta Eruditorum*, Otto Mencke, richtete – es ging dabei um die von Leibniz als notwendig erkannte Abgrenzung seiner Sammlung von der Edition von Vertragstexten, die Daniel von Nessel in Wien beabsichtigte –, führten zu einer brieflichen Auseinandersetzung über die Perspektiven von Leibniz' Publikation. Zudem ließen Reaktionen einiger der Empfänger des Titelblattes Leibniz erkennen, daß der intendierte Buchtitel Vorstellungen von einem systematisch gebauten Groß-Werk auslöste, denen seine Quellenedition nicht entsprach. Aus dem Bedürfnis nach Klarstellung seiner Intentionen erwuchs der Gedanke

einer selbstverfaßten Ankündigung in den *Acta Eruditorum*, um die Erwartungen an sein Werk in die zutreffenden Bahnen zu lenken. In den im März 1693 anonym veröffentlichten »Excerpta ex epistola« (N. 3) umriß Leibniz Absicht und Methode seiner Urkundensammlung und rief die gelehrte Öffentlichkeit zur Unterstützung seiner Sammeltätigkeit für die intendierte Fortsetzung des Werkes auf; in einem Postskript erläuterte er die Unterschiede zwischen seinem Vorhaben und dem Nessels. Dieselben Motive führten wohl dazu, daß er wenig später den Hauptteil der »Excerpta« (ohne das Postskript) in leicht überarbeiteter Form noch auf die Rückseite des Titelblattes des *Codex juris gentium diplomaticus* drucken ließ und im Eingangssatz der »Praefatio« (N. 7) auf diese Beigabe verwies. Während der Vorbereitung der »Excerpta« erarbeitete er eine neue, die definitive Formulierung für das Titelblatt (N. 4). Sie fand Eingang in den Entwurf einer Ankündigung des *Codex juris gentium diplomaticus* in deutschen Zeitungen (N. 5); dazu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Ein Ansatz zur Weiterführung dieses Entwurfs zeigt, daß der Gedanke an eine Ankündigung auch in Holland aufkam, aber sofort wieder verworfen wurde.

Die Arbeit an der Einführung zum *Codex juris gentium diplomaticus* begann mit gründlicher Lektüre der Urkunden, bei der Leibniz »Notabilia quaedam« aufschrieb (N. 2), die ihm bemerkenswert erschienen; Stellen, an denen er Unverständnis oder -kenntnis notierte (Notiz 28, 110), an denen er festhielt, wo er nachschlagen wollte (Notiz 2, 26, 89, 110, 111), oder an denen er besondere Beobachtungen vermerkte (Notiz 84, 87, 114, 116), eröffnen gelegentlich Einblick in seine Arbeitsweise. Der nächste Schritt galt dem Bemühen, diese inhaltlich disparaten Notizen für die Benutzung bei der Abfassung des Vorworts zu erschließen. Die daraus hervorgegangene »Dispositio praefationis Codicis Juris gentium« (N. 6) benennt zu Beginn in knapper Weise die Zielsetzung des Werkes mit Leibniz' Leitwort als: »Finis Operis prodesse ad Praxin et ad Theoriam«; aus der Durchdringung der »Notabilia« ergaben sich überwiegend listenartige Zusammenstellungen, in denen Hinweise auf die einzelnen Notate in Sachgruppen zusammengeführt und zuweilen auch kurz kommentiert werden. Gegen Ende des Durchganges wird das abstrahierende Verfahren vereinzelt von thesenartig nebeneinander stehenden Satzfolgen durchbrochen, in denen gedankliche Ansätze insbesondere zu rechtsphilosophischen Ausführungen bereits zur Formulierung drängen.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entstand binnen etwa dreier Wochen die »Praefatio codicis juris gentium diplomatici« (N. 7). Sie sprengt den Rahmen einer Einführung zu einer Urkundenedition; der Celler Archivar Chilian Schrader bezeichnete sie als eine Schrift »qui vaut bien un livre tout entier« (I,9 N. 334). Kaum ein anderes Werk von Leibniz ist so oft gedruckt und übersetzt worden, jedoch seit den Drucken des 18. Jahrhunderts nur mehr in Auswahl. – Leibniz stellt die aus der Überlieferung bekannte unaufhörliche Wiederkehr von vertraglichen Vereinbarungen zur Beendigung von Konflikten

oder Spannungen, die wie ein Atemholen zwischen wiederkehrenden kriegerischen Entladungen erscheinen, als unausweichlich dar, solange die Verhältnisse zwischen den Kontrahenten von »iniquae conditiones« geprägt sind. Das Streben nach vertraglich gestalteter Regelung von Kräfte- und Interessenkonstellationen steht in Kontrast zur unabänderlichen zeitlichen Begrenztheit jeder regelnden Maßnahme angesichts der Tatsache, daß Dauerhaftigkeit und Leben letztlich nicht vereinbar sind. Diesen Gegensatz illustriert er mit dem seiner Zeit vertrauten paradoxen Bild von immerwährendem Frieden nur im Grabe – einem Bild, das er 1712 in Bemerkungen zum Weltfriedensplan des Abbé Saint-Pierre wieder verwendete (DUTENS, *Opera* 4, S. 65 f.), das Fontenelle 1716 in seinem Nachruf auf Leibniz benutzte und das schließlich Kant 1799 im Eingangssatz seiner Schrift »Vom Ewigen Frieden« aufgriff. Aus solcher »rerum humanarum conditio« ergibt sich, daß Verträge ein Grundmoment des Politischen darstellen; das Studium der aus politischem Handeln erwachsenen Dokumente gehört zu den Voraussetzungen jeder Tätigkeit im politischen Bereich. Auf dem Felde der Geschichtsschreibung, für die er eine Aufgabenbestimmung skizziert, mißt Leibniz urkundlichem Material große Bedeutung bei als »pars historiae certissima«, das – anders als die von Chronisten verfaßten Berichte – unmittelbar aus den Ereignissen hervorgegangen ist und daher grundlegend für das »aedificium Historiae« wird. Der Druck solcher Dokumente bietet mit der »facilitas multiplicandi« eine Gewähr dafür, daß ihre Inhalte bewahrt werden und zugleich einem weiten Benutzerkreis zur Verfügung stehen können. In seiner Darlegung, für die er eine Fülle von Beispielen aus den Dokumenten des *Codex juris gentium diplomaticus* schöpft, wertet er Urkunden nicht allein als Belege für Rechtspositionen, sondern als Rechtsquellen in allgemeinerem Sinn und als Fundus für vielfältige, auch rechtserhebliche Erkenntnisse und Beobachtungen auf Gebieten wie Chronologie oder Heraldik, Genealogie, Historischer Geographie oder Linguistik, die erst in viel späterer Zeit als eigene Wissenschaftszweige konstituiert wurden. Die vorrangige Bedeutung des urkundlichen Materials sieht er aber in dessen Aussagekraft »ad intelligenda gentium jura«.

Mit der Wendung zu den Rechtsfragen verläßt Leibniz zeitweilig den »Anwendungsbereich« und skizziert, wie eingangs erwähnt, die grundlegenden Züge seines Verständnisses von Ursprung und Einbindung des Rechts.

In erneuter Wendung zum historisch-politischen Bereich weist Leibniz darauf hin, welche Kenntnisse sich aus den Dokumenten des *Codex juris gentium diplomaticus* in Hinblick auf rechtliche Beziehungen zwischen der Kirche und den in ihren Fürsten repräsentierten werdenden Staatswesen des Mittelalters gewinnen lassen. Ebenso wird die Aufmerksamkeit auf die vielerlei Auskünfte »de jura imperii« gerichtet, die sich in der Sammlung finden lassen. Gleichzeitig baut Leibniz dem in der Gegenwart des Reiches möglichen Mißverständnis vor, »ut de praesenti rerum statu disputare velim«, und betont,

daß es ihm in historischer Perspektive darum gehe, »ut pristina facies melius cognoscatur«. Gegenüber dem Wiener Hof hat er später freilich auch auf den Quellenwert des *Codex juris gentium diplomaticus* in Bezug auf die Reichsrechte hingewiesen (I,14 N. 298). Auf die Vorgeschichte aktueller Zustände beziehen sich ebenfalls die Ausführungen über die Entwicklung der Königswahl im Reich und die damit einhergehende Absonderung der kurfürstlichen Wähler; herausgearbeitet werden die Bedeutung des fränkischen Gebietes im Kontext von Wahlhandlungen, die Rolle der Hofämter und Ähnlichkeiten zum Wahlverfahren im geistlichen Bereich. Für diese exkursartige Darlegung wird kaum Material aus dem *Codex juris gentium diplomaticus* herangezogen. Sie scheint eher von Leibniz' den Grund der Erscheinungen aufsuchender historischer Neigung geleitet zu sein als im Dienste des Ende 1692 errichteten Elektorats für Hannover zu stehen, in dessen Interesse zur Zeit der Fertigstellung des *Codex juris gentium diplomaticus* etwa N. 18 unseres Bandes entstand. Leibniz verwendet den Begriff des Völkerrechts nicht absolut, sondern bezogen auf den schon im Titel der Urkundensammlung angedeuteten europäischen Bereich, in dem derjenige völkerrechtliches Subjekt ist, der im Besitz von Souveränitätsrechten, dem Supremat, ist (vgl. hierzu, unten S. 74, Z. 27–30). Völkerrechtliche Beziehungen bestehen sowohl zwischen Staaten wie auch innerhalb eines Staatswesens wie des Reiches. – Aneinandergereihte Einzelbeobachtungen, die die Aussagekraft des urkundlichen Materials zu vielfältigen Fragestellungen beleuchten, führen zu einem abrupt wirkenden Schluß. Möglicherweise spielte hier Zeitdruck mit. Einen Hinweis darauf geben Leibniz' Mitteilungen vom Mai 1693 über die Schwierigkeiten beim Herstellen gebundener Exemplare des *Codex juris gentium diplomaticus*; diese wurden unter der Presse ruiniert, weil die noch nicht durchgetrocknete Farbe »vorn und hinten, als welches zu lezt gedruckt worden« abfärbte (I,9 N. 34, vgl. N. 289).

In der Zeitschriftenankündigung des *Codex juris gentium diplomaticus* für die *Acta Eruditorum* (N. 9), die Leibniz auf Wunsch des Herausgebers Otto Mencke im Sommer 1693 schrieb, werden in der Form eines Referats der »Praefatio« deren zentrale Aussagen in verdichteter Darstellung vorgetragen.

Unsere N. 8, eine Aufzeichnung über den Rang der geistlichen Kurfürsten, könnte ein Beispiel dafür bieten, daß Leibniz bei seinen Arbeiten an den urkundlichen Quellen des Völkerrechts auch Material zu anderen Themen erschlossen hat, die ihn bereits seit längerer Zeit beschäftigten.

N. 11 enthält eine Zusammenstellung von Hinweisen in Quellen und Literatur auf rechtliche Sachverhalte und Beziehungen in maritimen Räumen. Die Aufzeichnung kann frühestens Ende 1693 notiert worden sein; sie berührt das gedankliche Feld des *Codex juris gentium diplomaticus* ebenso wie das der Arbeiten an der Geschichte des Welfenhauses.

In Zusammenhang mit dem am kurfürstlichen Berggericht in Clausthal anhängigen Prozeß Sayn-Wittgenstein contra Jenisch um Transaktionen mit Kuxen an einem der Harzbergwerke entstanden im Auftrag des Berghauptmanns Otto Arthur von Ditfurth die Auszüge N. 11 und 12 sowie die gutachtenartige Ausarbeitung N. 13. Sie bieten erstmals seit 1685 wieder einen Beleg für die Bearbeitung aktueller Problemstellungen aus der juristischen Praxis durch Leibniz, wie sie ihn während seiner ersten Jahre in welfischen Diensten häufiger in Anspruch genommen hatten (unsere Ausgabe IV,3 N. 69–105).

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

II.A. SACHSEN-LAUENBURG. Seit der ersten Hälfte der 1680er Jahre hatte Leibniz auf den historisch begründeten Anspruch des Welfenhauses auf das benachbarte Herzogtum Sachsen-Lauenburg hingewiesen. Er glaubte zeigen zu können, daß dieses Herzogtum einst zum Allodialbesitz Heinrichs des Löwen gehört habe. In dem Prozeß gegen den Welfenherzog seien diesem zwar sämtliche Lehen, nicht jedoch der ererbte und eroberte Allodialbesitz aberkannt worden. Trotz teilweiser Entfremdung dieser Besitzungen habe er nie das Recht an ihnen aufgegeben. Nach dem Erlöschen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg im Mannesstamm könne folglich das Welfenhaus Anspruch auf das Herzogtum erheben (s. unsere Ausgabe IV,4 S. XXIX-XXXVI, ebd. N. 18–25). Diese historischen Ausführungen waren keineswegs von bloß antiquarischem Interesse, zeichnete sich doch ab, daß der regierende Herzog kinderlos bleiben und damit der Erbfall eintreten werde. Tatsächlich starb Julius Franz von Sachsen-Lauenburg im September 1689. Die verschiedenen Prätendenten versuchten umgehend, sich zumindest symbolisch in den Besitz des Landes zu setzen. Am erfolgreichsten agierte der Celler Welfenherzog Georg Wilhelm, der das Territorium militärisch besetzte. Er begründete sein Vorgehen mit seinem Amt als Oberst des Niedersächsischen Reichskreises, das ihn verpflichte, Ruhe und Ordnung im Kreisgebiet zu gewährleisten. Zugleich erklärte er jedoch, im Namen des Hauses Braunschweig-Lüneburg Anspruch auf die Nachfolge im Herzogtum zu erheben. An der historisch-juristischen Begründung des welfischen Erbanspruchs, ohne die das besetzte Territorium auf die Dauer nicht zu halten war, ist Leibniz wiederum beteiligt gewesen. Seine Exzerpte, Notizen und Ausarbeitungen sind in Band 4 ediert (N. 26–69). Dies gilt auch für jene Stellungnahmen zu einzelnen Kapiteln der großen, federführend von dem hannoverschen Vizekanzler Ludolf Hugo verfaßten Deduktion über das Recht des Welfenhauses auf das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, die erst im Berichtszeitraum unseres Bandes entstanden sind (IV,4 N. 68–69).

Die beiden in dem vorliegenden Band in dieser Abteilung edierten Stücke befassen sich nicht mehr mit der historisch-juristischen Herleitung des Erbanspruchs, sondern re-

agieren auf die politischen Verwicklungen, die das welfische Vorgehen in Sachsen-Lauenburg hervorgerufen hatte. Die (Neu-)Befestigung der Stadt Ratzeburg durch Braunschweig-Lüneburg stieß auf den vehementen Widerstand des dänischen Königs. Wie sein Gesandter beim Reichstag in Regensburg am 11. Juli 1693 erklärte, werde der König die ihm »von Gott verliehene Mittel . . . zu gebrauchen und zu der Landen Sicherheit die neu angelegten Ratzeburgischen Fortifikations-Werke zu demoliren suchen« (zitiert nach G. UEBERHORST, *Der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit*. Berlin 1915, S. 244). Es blieb nicht bei Drohungen. Am 17. August 1693 überschritten dänische Truppen die Grenze zu Lauenburg, vier Tage später schlossen sie Ratzeburg ein und vom 31. August bis zum 2. September wurde die Stadt in einem dreitägigen Bombardement weitgehend zerstört. Parallel zu den militärischen Aktionen wurde allerdings zwischen Braunschweig-Lüneburg und Dänemark verhandelt. Im Hamburger Vergleich vom 9. Oktober 1693 konnte die Auseinandersetzung schließlich beigelegt werden. Braunschweig-Lüneburg verpflichtete sich, Ratzeburg wieder zu entfestigen und durfte nur eine kleine Garnison in der Stadt behalten. Die Dänen zogen ihre Truppen zurück und verzichteten auf jede weitere Einmischung in die lauenburgische Sache.

Die politisch-militärischen Auseinandersetzungen wurden von beiden Seiten publizistisch begleitet. Die dänische Seite begründete ihre Forderung auf die Entfestigung Ratzeburgs mit den *Ursachen / Warum Ihr. Königl. Majest. Zu Dennemarck Norwegen / etc. die fremde Kriegs-Völcker / im Fürstenthum Nieder-Sachsen . . . nicht länger dulden können . . .*, 1693. Auf die dänische Flugschrift replizierten der hannoversche Ludolf Hugo (*Dero Königl. Majest. zu Dennemarck Norwegen Manifest . . . Mit Anmerckungen*, 1693) und die cellische *Antwort Eines Sachsen-Lauenburgischen Edelmanns / an seinen Vetter in Holstein / Die Von der Cron Dennemarck begehrende Demolition des Orts Ratzeburg betreffend*, 1693. Von der letztgenannten Schrift fertigte Leibniz eine französische Übersetzung an (N. 14). Allerdings hat er die Arbeit nicht abgeschlossen. Im Konzept liegen etwa zwei Drittel des Textes in Übersetzung vor, in Reinschrift nur ein knappes Drittel. Vielleicht hatte die politisch-militärische Entwicklung im Spätsommer und Herbst des Jahres die Übersetzungstätigkeit überholt. Möglicherweise ist Leibniz ein anderer zuvor gekommen. Jedenfalls ist eine Übersetzung desselben Textes unter dem Titel *Reponce D'un Gentilhomme De Saxe-Lauenburg à son Cousin en Holsace, Touchant la Demolition De Ratzebourg Pretendüe par la Couronne de Dannemarc. Traduite de l'Allemand Par l'A. D. L.* 1693 im Druck erschienen.

Auf die welfischen Antworten entgegneten noch einmal die Dänen mit der *Replica Auff Die Antwort eines Sachsen-lauenburgischen Edelmanns / an seinen Vetter in Hollstein / die / von der Cron Dennemarck begehrende Demolition des Orthes Ratzeburg betreffend*. Dieser fingierte Brief trägt das Datum des 1. August (alten Stils) 1693. Leibniz hat die

Schrift exzerpiert und paraphrasiert (N. 15). Die *Replica* greift die maßgeblich von Leibniz initiierte Berufung auf Heinrich den Löwen auf, um sie – politisch nicht ungeschickt – gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg zu wenden. Das Welfenhaus, so lautet der Vorwurf, stütze nicht allein seinen Anspruch auf Sachsen-Lauenburg »auf die alberne Tyrannische Haeredität Henrici Leonis« (*Replica*, Bl. E^v), vielmehr werde es – nach dem gefürchteten französischen Vorbild – eine »Henrich Leonische Reunions-Cammer« errichten (ebd., Bl. E2^r), um erledigte Herzogtümer und dergleichen an sich zu bringen. Als Beleg für die Behauptung, der welfische Ehrgeiz ende nicht an den Reichsgrenzen, sondern richte sich sogar auf den Kirchenstaat, dient Leibniz' Reise nach Süddeutschland und Italien: »da man zu Zell und Hannover durch eigene Schickungen nach Italien der alten monumenten, Acten und Schrifften sich nicht ohne Ursache fleißig anietzo erkundiget« (ebd., Bl. [D4^{r-v}]). Auch weniger parteiische Autoren schätzten den Anspruch des Welfenhauses auf Sachsen-Lauenburg als nicht gut begründet ein, wie Leibniz bei der Lektüre von R. Molesworth feststellen mußte (vgl. seine kritische Bemerkung am Ende unserer N. 39).

II.B. NEUNTE KUR. Die nach zähem Ringen am 19. Dezember 1692 stattfindende Belehnung Hannovers mit der Neunten Kurwürde bedeutete für Herzog Ernst August einen prestigeträchtigen politischen Erfolg. Diese Erwerbung zählt zu den Angelegenheiten des Welfenhauses, zu deren Fundierung man vermehrt auf die historischen und verfassungsrechtlichen Sachkenntnisse von Leibniz zurückgriff. Bereits 1685 hatte dieser in grundlegender Form zum Kuranspruch Hannovers Stellung bezogen (I,4 N. 173). Abstammung, Alter und historische Leistungen begründeten den Rang und die Größe des Hauses Braunschweig-Lüneburg als eines der vornehmsten Häuser des Reiches und würden allein schon zur Aufnahme ins Kurkolleg berechtigen. Besonderes Gewicht legte Leibniz dann aber auf die zeitgeschichtlich-politische Ebene, auf der er die Verdienste Hannovers im Türkenkrieg wie bei der Reichsverteidigung gegen Ludwig XIV. in den Vordergrund stellte (IV,4 N. 70; unsere N. 22). Leibniz' Beschäftigung mit der Kurwürde zieht ihre Spuren bis in die berühmte Investiturrede hinein, die Otto Grote anlässlich der Verleihung des Kurhutes an besagtem Dezembertag in Wien gehalten hat und die sich in Teilen wörtlich auf einen Entwurf stützt, den Leibniz diesem bereits im Sommer desselben Jahres mit auf den Weg an den Kaiserhof gegeben hatte (unsere Ausgabe I,8 S. 21f). Die neue Kurwürde war das Ergebnis konjunktureller Faktoren, unter denen der auf dem Reich lastende Druck des Zweifrontenkrieges den Ausschlag gab für die übereilte Unterschrift Leopolds I. unter den reichsverfassungsrechtlich umstrittenen Kurtraktat (22. März 1692), der Hannover als Gegenleistung einen umfangreichen militärisch-finanziellen Einsatz an der Seite des Kaisers abverlangte. Auch die noch im selben Jahr im Kurkolleg (Conclusum vom 17. Oktober 1692) mehrheitlich gebilligte Aufnahme Hannovers konnte nicht abwenden, daß die Ver-

fahrensweise in der Kurfrage eine Reichskrise auslöste, die selbst die Reichstagsberatungen auf Jahre hin beeinträchtigen sollte. Der Abschluß des Kurtraktates wie auch die Investitur hatten unter völliger Umgehung des Reichstages stattgefunden. Der Kaiser hatte sich in separaten Verhandlungen zunächst auf die Zustimmung der Kurfürsten zur geplanten Standeserhöhung von Ernst August konzentriert, was bei den Reichsfürsten auf Widerspruch stieß und das traditionell schwierige Verhältnis zwischen Kurfürsten- und Fürstenkollegium noch stärker belastete. Nachdem eine Gruppe von Fürsten in der *Declaratio nullitatis* (25. Januar 1693) die Investitur für illegal und nichtig erklärt hatte und damit nicht nur Ernst August, sondern besonders auch Leopold I. herausforderte, ging die Opposition sogar bis zur Gründung eines gegen Hannover gerichteten Fürstenvereins (11. Februar 1693), in dem sich ein konfessionübergreifendes Bündnis weltlicher und geistlicher Reichsfürsten um einen harten Kern aus Wolfenbüttel, Münster und Dänemark formierte. Die Schärfe des reichsfürstlichen Widerstandes, die sich noch vor der Belehnung Hannovers mit dem Kurhut Ende 1692 andeutete, scheint Leibniz überrascht zu haben. Bereits im Oktober 1692 erschien mit den *Miscellanea Jurispublici Curiosa De Novemviratu* eine Traktatensammlung, die einen ersten argumentativen Tour d'horizon reichsfürstlicher Kurgegner präsentierte. In dieser Sammlung befand sich eine Flugschrift, die Leibniz offenbar in einem früheren Druck schon begegnet war und die ihn zu einer eingehenden Auseinandersetzung provozierte. Er wies die Ansicht des die Ansprüche des Fürstenkollegs vertretenden Verfassers zurück, Kaiser und Kurkolleg hätten nicht das Recht, sich ohne Zustimmung der Reichsfürsten über die Kurfrage zu verständigen (N. 16 und 17).

Das Verfahren Leopolds I. stieß nicht nur auf die Opposition der Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz sowie einer Vielzahl von Mitgliedern des Fürstenkollegs, sondern stellte auch Hannover vor größere Probleme. Der neue Kurfürst Ernst August befand sich in einem rechtlichen Zwischenstatus, ohne die Einführung ins Kurkolleg konnte er seine kurfürstlichen Rechte nicht geltend machen. Die Introduktion blieb jedoch bis zur Entscheidung einiger zentraler Verfassungsfragen blockiert, die – wie die Wiederezulassung der böhmischen Kur und die katholische Ersatzkur – nur im Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem gesamten Kurkolleg gelöst werden konnten. Auch die Entscheidung über das zur Kurwürde gehörende Erzamt wurde auf unbestimmte Zeit verschoben (s. unten). Obwohl bei Leibniz keine grundsätzlichen Einwände gegen das kaiserliche Belehnungsverfahren beobachtet werden können, übte er Kritik an den nachlassenden Bemühungen des Wiener Hofes, die Rechte des neuen Kurfürsten, besonders die wichtige Introduktion, durchzusetzen (I,9 S. 37 und S. 366). Leibniz warnte eindringlich vor einer Obstruktionspolitik, zu der sich nicht nur weite Teile des Fürstenkollegiums, sondern auch einzelne Kurfürsten hinreißen ließen. Die auf rechtlichen Unsicherheiten beruhenden Konflikte

dürften in Krisenzeiten, in denen sich das Reich durch den Zweifrontenkrieg befinde, nicht zu einer gefährlichen Blockadehaltung führen. Die Brisanz des den Reichstag in seiner Gesamtheit umgehenden kaiserlichen Investiturverfahrens versuchte Leibniz mit dem pragmatischen Hinweis auf den gesamtpolitischen Nutzen zu entschärfen, den die neue Kur für die Reichseinheit und -verteidigung bringen werde. Er begründete die Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg mit dem Argument, es bedürfe im Kurkolleg eines vom französischen Einflußbereich macht- und geopolitisch unabhängigen starken Mitgliedes, das den durch die Repressionen Ludwigs XIV. stets gefährdeten rheinischen Kurfürsten einen Rückhalt bieten könne. In seinem 1693 entstandenen, anonym verfaßten und vermutlich ungedruckten Traktat »Lettre d'un voyageur« bemühte sich Leibniz, die der Neunten Kur gegenüber kritisch eingestellte politische Öffentlichkeit von den persönlichen Vorzügen und den politischen Leistungen, die Ernst August in patriotischer Verantwortung für das Reich erbracht habe und weiter erbringe, zu überzeugen (N. 22).

Die Fürstenopposition begründete ihre Ablehnung der Neunten Kur damit, daß eine Vermehrung der in der Goldenen Bulle festgelegten Anzahl der Kurfürsten eine strukturelle Veränderung der Reichsverfassung nach sich ziehe, es sich dabei um einen Eingriff in die Fundamentalgesetze des Reiches handle und dafür in jedem Fall ein ordnungsgemäßes Reichstagsverfahren unter Zuziehung aller drei Kollegien unumgänglich sei. Leibniz wies diese Sicht zurück, es gebe kein grundgesetzliches Verbot einer Erhöhung der Siebenzahl, ebensowenig sei das Wesen der Reichsverfassung durch die Erweiterung des Kurkollegs einer grundsätzlichen Veränderung unterworfen. Es handelte sich für ihn letztlich weniger um ein Rechtsproblem, sondern er sah wohl in der Fürstenopposition den alten interessenpolitisch motivierten Gegensatz zum Kurkolleg bestimmend, den er seinerzeit mit dem *Caesarinus Fürstenerius* (1677; unsere Ausgabe IV,2 N. 1) teilweise selbst bedient hatte. Die Stellungnahmen von Leibniz deuten darauf hin, daß er die sich aus dem 'jus reservatum' des Kaisers ergebende und vom Kurkolleg dann mehrheitlich getragene Zustimmung zur Standeserhöhung von Ernst August verfassungsrechtlich für angemessen und ausreichend gehalten hat (vgl. unsere N. 18, 21 und 28; I,4 S. 231 und S. 234–237; I,8 S. 41 f.; I,9 S. 366; IV,4 S. 424 f.). In der Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Kurwürde zeigte sich Leibniz' Interesse daran, die territorialstaatliche Entwicklung mit dem Fortbestand des Reiches zu verknüpfen, die Kurwürde als Ausdruck partikularer Souveränität mit der traditionellen Schutzfunktion für die Einheit und Sicherheit des Reiches zu verbinden. Ein gefestigtes Kurkolleg, in dem sich gemäß den Grundsätzen der Westfälischen Friedensordnung auch konfessionell das Prinzip der Koexistenz widerspiegeln sollte, würde zur Stabilisierung der politischen Verfassung des Reiches Entscheidendes beitragen. Mit Braunschweig-Lüneburg erhalte ein politisch-wirtschaftlich-militärisch starkes und unabhängiges norddeutsches Territorium die neue Kurwürde, was sowohl der

Funktionstüchtigkeit des Reichsverbandes als auch seiner Stellung in Europa zugute komme.

In Abstimmung mit Vizekanzler Ludolf Hugo begutachtete Leibniz auch die zugunsten der Position Hannovers verfaßten Abhandlungen. So widmete er sich gründlich der 1693 anonym erschienenen Schrift *Unvorgreifliches Sentiment Über die Neue Hanoverische Cur-Würde*, einer von Jakob Bernhard Multz ausgearbeiteten Befürwortung der Vollmachten des Kaisers in der Kurfrage. Leibniz' umfangreiche Aufzeichnungen (N. 18) dürften als Grundlage für mögliche Korrekturvorschläge gedacht gewesen sein, die Multz bei der geplanten Anfertigung einer lateinischen Fassung seiner Schrift dienlich sein sollten. Die heftige Kritik der reichsfürstlichen Kurgegner artikuliert sich auch in der mehrfach gedruckten Abhandlung *Vorstellung des hohen Reichs-Rechtens, vermöge dessen an den Grund-Gesetzen des Heiligen Römischen Reichs und der . . . Zahl der Chur-Fürsten . . . nichts zu verendern*. Die anonyme Schrift animierte Johann Christoph Limbach, den hannoverschen Gesandten in Wien und seit Oktober 1693 am Reichstag in Regensburg, zu einem »Bericht über die jüngst in Druck gegebene Vorstellung«. In ähnlich detaillierter Weise, wie er es mit der von Multz angefertigten Abhandlung tat, beschäftigte sich Leibniz auch mit Limbachs »Bericht« (N. 21), der dann allerdings – wahrscheinlich wegen der kritischen Stellungnahme von Leibniz – nicht gedruckt wurde.

Mit der Kurthematik ergab sich durch die Suche nach einem für Hannover geeigneten Erzamt ein weiteres Problem. Das von der Goldenen Bulle jedem Kurfürsten zugeteilte Erzamt war als ein repräsentatives Attribut wichtiger Bestandteil der Kurwürde. In zwei Denkschriften für Kammerpräsident Otto Grote von Ende Dezember 1691 legt Leibniz seine Gedanken über bereits vorhandene Reichserzämter dar und beschreibt das Amt des Erzbannerherren in der Weise, daß ihm die Aufgabe zgedacht war, des Reiches Hauptbanner weniger zu tragen als vielmehr zu bewahren (vgl. I,7 S. 66). In der *Punctatio instructionis* für die Ende 1691 wieder aufgenommenen Kurverhandlungen wird bereits als Ergebnis der Erörterung festgelegt: »Dieweil dann bey dieser neuen dignitet ein absonderliches officium seyn muß, . . . so stellen wir dahin, worauff Ihre Kayserl. M^t deßwegen reflectire, oder was auch der Hoff Cantzler in Vorschlag bringen mögte; Unß ist Ertz Zeugmeister oder Ertz Banner Herr, vexillifer, beygefallen.« (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Cal. Br. 24 Nr. 4247.) – Man einigte sich schließlich, neben anderen in der Diskussion befindlichen Ämtern, in Wien auf das Erzbanneramt. Bei der am 19. Dezember 1692 erfolgten Belehnung Ernst Augusts mit der Kurwürde wurde das Erzamt jedoch nur in Aussicht gestellt und die endgültige Entscheidung darüber bis zur Introdution des Kurfürsten in das Kurkolleg verschoben.

Wir haben bereits im Band 4 unserer Reihe darauf hingewiesen, daß das in Wien in Aussicht genommene Vorhaben gleich zu Beginn auf erheblichen Widerstand stieß, und

zwar zunächst bei Kursachsen (IV,4 N. 71 und 72), vor allem aber formierte sich hartnäckiger Widerstand von württembergischer Seite bis hin zum Protest beim Kaiser. Das fürstliche Haus Württemberg behauptete, daß sein Recht zum Führen der Reichssturmfahne durch das Erzbanneramt beeinträchtigt werde. Leibniz wies in seiner im Dezember 1692 gedruckt vorliegenden Deduktion *Vom Unterscheid zwischen dem Reichs-Haupt-Bannier und der Württembergischen Sturm-Fahne* nach, daß das »Sturm-Fahnen Lehen«, das von Württemberg seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen geführt wurde, »ein particular Werck ist / so auf gewisse Orthe und Gelegenheiten gerichtet . . .« und mit dem Reichserzbanneramt nicht identisch sei (vgl. IV,4 S. 411, Z. 30 f.). Die Auseinandersetzungen mit dem Hause Württemberg um das Erzbanneramt gingen auch in den folgenden Jahren weiter. Leibniz hat mit seinen zahlreichen Arbeiten zu dieser Problematik den Standpunkt Hannovers gegenüber württembergischen Ansprüchen immer wieder verteidigt und überzeugend dargelegt.

Als Ende 1693 die *Gründliche Deduction daß dem Hoch-Fürstlichen Hauß Würtemberg / das Reichs-Pannerer- oder Reichs-Fendrich-Ambt / . . . rechtmässig zustehet / . . .* anonym erschien, in der Johann Georg von Kulpis die Ansprüche seiner Auftraggeber zu begründen suchte, wurde Leibniz vom Vizekanzler Ludolf Hugo mit der Widerlegung dieser württembergischen Staatsschrift beauftragt. Er verfaßte eine *Gründliche Beantwortung* und veröffentlichte sie ebenfalls anonym in der zweiten Hälfte 1694 zusammen mit der württembergischen Schrift und der bereits im Dezember 1692 gedruckt vorliegenden, aber zunächst nur für den diplomatischen Gebrauch bestimmten Deduktion *Vom Unterscheid* in dem Sammelwerk mit dem Titel *Wechsel-Schriften Vom ReichsBannier / In sich haltend einen Beweiß Vom Unterscheid zwischen demselben und der Württembergischen Sturm-Fahne / Dann ferner Die Hoch-Fürstl. Württembergische Deduction samt deren Beantwortung / Auch dazu gehörenden Beylagen und Kupffern. Anno MDCXCIV*. Diesem Werk, unserer N. 27, stellte er auch eine Vorrede voran.

Die in diesem Band zu dieser Problematik edierten Dokumente, die einen sehr detaillierten Einblick in die Arbeitsweise des im Dienst des Welfenhauses stehenden Gelehrten geben, lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Die erste Gruppe umfaßt eine Reihe von Konzepten, die im Rückgriff auf frühere Untersuchungen (vgl. unsere Ausgabe I,7 N. 47–49; IV,4 N. 71, 72 und 74) in der 2. Hälfte 1693 und Anfang 1694 entstanden sind. Es handelt sich um die Dokumente N. 19, 20, 24 und 25. Die zweite Gruppe bilden Exzerpte aus der Schrift *Gründliche Deduction* mit ersten Ansätzen zu einer Erwiderung auf württembergische Positionen; es sind dies die Stücke N. 23 und 26. Die Aufzeichnungen N. 29 und N. 30 entstanden nach dem Erscheinen der *Wechsel-Schriften Vom Reichs-Bannier* (N. 27), auf die sie sich beziehen.

II.C. MÜNZWESEN. Die Stücke N. 31 – N. 35 gelten einer Problematik, die angesichts der anhaltenden Krise des Münzwesens im Reich unverändert aktuell war. Wie in den Schriften der voraufgehenden Jahre zu Münzfragen (unsere Ausgabe IV,4 N. 80–83) ging Leibniz auch im Zeitraum unseres Bandes in mehreren Denkschriften – und mit teilweise ähnlicher Argumentation – der Frage nach Möglichkeiten zur Besserung der mißlichen Zustände nach. Die Denkschrift N. 31 setzt bei dem seit Jahrzehnten bestehenden Problem des Umlaufens von Münzen minderer Güte an, durch welche die Bewertung der gleichnamigen Münzen besserer Qualität herabgedrückt wird, was die Erhöhung der Warenpreise nach sich zieht. Die Lösung sucht Leibniz einerseits in Maßnahmen, die dazu führen, Münzen in Umlauf zu bringen, die in Qualität wie Wert stabil sind, und andererseits in einer Stabilisierung des Silberpreises als Vorbedingung für beständige Warenpreise. Seine Argumentation berührt wirtschaftliche, soziale, technische, nicht zuletzt politische Implikationen des Problemkreises. Er strebt das Zustandekommen reichsweiter Regelungen an, die durch Vereinbarungen unter den silberfördernden Territorien vorbereitet werden könnten. Leibniz tritt für die Verwendung von Feinsilber für die Münzprägung ein, von der er auch eine Lösung der besonderen Probleme erhofft, die sich für die silbererzeugenden welfischen Territorien ergeben. Im Zusammenhang seiner Beschäftigung mit einer an die kurfürstliche Kammer gerichteten Denkschrift über Münzangelegenheiten hat Leibniz seine Auffassungen in knappen Anmerkungen notiert (N. 32). So wie dieses Stück wurde auch N. 33 durch einen aktuellen Vorgang veranlaßt; Leibniz reagierte damit auf eine 1694 in Bayern erlassene Verordnung über Münzbewertung, die sich für die Bewertung der Guldiner aus Harzsilber nachteilig auswirkte. N. 34 hat er möglicherweise für den hannoverschen Kammerpräsidenten geschrieben; dementsprechend werden in dem Dokument Maßnahmen behandelt, die geeignet sein könnten, den im welfischen Bereich geprägten Münzen aus Harzsilber eine angemessene Bewertung zu verschaffen. Der gleichen Zielsetzung dienen die Ausführungen in N. 35 über Material und Bewertung des sogenannten »Species-Geldes«.

III. REICH UND EUROPA

In den Stücken zur europäischen Politik bespricht Leibniz einmal neue Veröffentlichungen zur Politik und jüngsten Geschichte, dann erörtert er angesichts des Pfälzischen Erbfolgekrieges, ob und wie die europäischen Koalitionsmächte den Krieg weiterführen und besonders, wie sie angemessen auf französische Friedensinitiativen reagieren sollten.

Ein »wenig ehrenvolles« Beispiel für die Geschicklichkeit der französischen Diplomatie aus dem Umfeld der Verhandlungen über den Pyrenäenfrieden von 1659 exzerpiert Leibniz aus den Briefen des Kardinals Mazarin (N. 37). Dem Exzerpt folgt eine an der

Handlungsweise des leitenden französischen Staatsmanns geübte Kritik, die auch in seine Korrespondenz eingegangen ist (unsere Ausgabe I,11 S. 546, Z. 1–4). Die Exzerpte aus den *Memoirs of the Right Honourable Arthur Earl of Anglesey* und daraus angefertigten Paraphrasen (N. 36) betreffen nur den von dem Herausgeber des Werkes, Peter Pett, verfaßten Widmungsbrief. Leibniz konzentriert sich auf die Aussagen zur kirchenpolitischen Situation Englands in der Zeit des Thronwechsels von Karl II. zum katholischen Thronfolger Jakob II. Er notiert vor allem die auf Ausgleich mit den englischen Katholiken bedachte Haltung des Autors und seines Herausgebers sowie die Kritik an der panischen Furcht vor »papistischen« Verschwörungen in der englischen Bevölkerung.

Eine allein schon vom Umfang her besondere Stellung nehmen die Aufzeichnungen aus und zu dem anonym publizierten *Account of Denmark As it was in the Year 1692* von Robert Molesworth ein (N. 38). Der Autor gibt einen Überblick über die Lage Dänemarks, der von der Charakterisierung der leitenden Staatsmänner bis zu den Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung reicht. Dabei verbindet er nüchterne Daten mit einer durchgehenden Kritik am Absolutismus, den er für den wirtschaftlichen Niedergang sowie für die Ausplünderung und Resignation der Untertanen verantwortlich machte. Das unter dem Erscheinungsjahr 1694 bereits Ende 1693 erschienene, ebenso umstrittene wie erfolgreiche Buch – es erlebte noch 1694 eine dritte englische Auflage sowie Übersetzungen in das Niederländische und Französische – hat Leibniz spätestens im Februar 1694 kennengelernt. Zu dieser Zeit wußte er auch schon von dem Aufsehen und den diplomatischen Verwicklungen zu berichten, die das Werk hervorgerufen hatte (I,10 S. 277, Z. 18–22). Die Ausarbeitung zu der ausführlichen, die allgemeinen politischen Intentionen des Autors offenlegenden Vorrede hat Leibniz von vornherein als Stellungnahme für die Kurfürstin Sophie konzipiert (*L* von I,10 N. 16), von der er möglicherweise das Buch erhalten hatte. Eine danach gefertigte, dann nochmals korrigierte und ergänzte Reinschrift war für jene (*l*¹ von I,10 N. 16), eine weitere für einen der Welfenherzöge, wahrscheinlich Anton Ulrich, bestimmt (*l*² von I,10 N. 16). Ob die Stellungnahme an die Adressaten abgefertigt wurde, ist allerdings fraglich. Unsere N. 38 beschränkt sich dagegen auf eine weitestgehend unkommentierte Zusammenfassung des übrigen Werkes. Wie Leibniz in einer kurzen Notiz (N. 39) festhielt, hatte er auch über den Hauptteil des Buches eine Stellungnahme verfassen wollen. Einige ihn sehr schockierende Stellen, zu deren Übersetzer er sich nicht machen wollte, hatten ihn jedoch davon Abstand nehmen lassen. Zudem scheint ihn persönlich Molesworth' Aussage, der welfische Anspruch auf Sachsen-Lauenburg sei kaum begründet, verärgert zu haben: »C'est jurer temerairement, car il ne paroist pas estre informé de leur fondemens«, hatte er es doch in den vorausgehenden Jahren unternommen, das Erbrecht der Welfen auf das Herzogtum durch ebenso umfangreiche wie tiefeschürfende historisch-genealogische Studien zu beweisen (IV,4 S. XXIX-XXXVI. 125–337). Die Aus-

einandersetzung zwischen den Welfen und Dänemark um die Befestigung Ratzeburgs (s. oben unter II.A.) war von Molesworth nicht mehr berücksichtigt worden. In einem Brief vom Februar 1694 faßte Leibniz seine Einschätzung des Werkes zusammen: »Effective-ment c'est une espece d'invective contre les souverains en general.« (I,10 S. 277, Z. 22). Sicherlich setzte er nicht allein im Blick auf die fürstlichen Adressaten der Hochschätzung der politischen Freiheit durch Molesworth seine Meinung entgegen: »pour moy je croirois que ce n'est pas tant la liberté que le bon ordre qu'il faut chercher, au quel une liberté mal réglée est contraire.« (ebd., S. 20, Z. 23–24).

In N. 46 setzte sich Leibniz mit dem 1694 anonym erschienen Buch *Les bornes de la France* auseinander. Die darin geäußerte Ansicht, es reiche nunmehr ein defensiv geführter Krieg, um Frankreich in die Knie zu zwingen, hält er für gefährlich. Er befürchtete ein Nachlassen der Kriegsanstrengungen seitens der Großen Koalition und als Folge weitere Gebietsverluste am Rhein und in den Niederlanden sowie schließlich die Spaltung der Alliierten. Leibniz trat statt dessen für eine entschlossene Fortsetzung der Kriegshandlungen und sogar eine Steigerung der Rüstungsanstrengungen ein, nicht weil er eine vollständige Niederwerfung Frankreichs befürwortet hätte, sondern – eher im Gegenteil – diese Maßnahmen als notwendige Bedingung für einen angemessenen Ausgleich und die Errichtung einer stabilen und dauerhaften Koexistenzordnung des europäischen Staatenverbandes verstand. Noch 1692 hatte Leibniz anlässlich des Erscheinens einer anonymen Schrift über die Finanzkraft des französischen Staates davon abgeraten, die materielle Belastung Frankreichs zu überschätzen und zu einer offensiven Kriegführung gegen Ludwig XIV. aufgerufen (IV,4 N. 87 und 88). Leibniz sah den Westen des Reiches einer großen und dauerhaften Bedrohung durch die französische Vorherrschaft ausgesetzt und beurteilte von daher die in seinen Augen defizitäre Organisation der Reichsverteidigung sowie die ungenügenden Anstrengungen von Kaiser und Reichsständen umso kritischer (IV,4 N. 86).

Einen neuen Anstoß für die Frage, ob und mit welchem Engagement der Krieg weitergeführt werden sollte, gaben die Friedenssondierungen, die die französische Diplomatie via Schweden und Dänemark seit Mitte 1693 an das Reich richtete. Obwohl Leibniz die Kriegspolitik Ludwig XIV. im Reich scharf kritisierte (dazu I,9 N. 322), bemühte er sich doch um eine nüchtern abwägende Erörterung der zur Diskussion stehenden Alternative, Fortführung des Krieges oder Eintritt in Friedensverhandlungen. Den französischen Friedensinitiativen – wie beispielsweise dem Angebot Ludwig XIV., für den Dauphin zugunsten des bayerischen Kurprinzen auf die spanische Krone zu verzichten – begegnete er jedoch mit Skepsis (s. I,10 N. 5). Als Zeichen ihrer echten Friedensbereitschaft und um dem Sicherheitsbedürfnis der geschädigten Nachbarstaaten zu entsprechen, müßten die Franzosen zunächst wichtige Eroberungen wie Straßburg und Luxemburg wieder aufgeben (I,10 N. 447 und N. 460).

Für Leibniz stellte die Frage nach den Kriegsmitteln und -zielen eine prinzipielle, ethisch zu begründende Güterabwägung dar (vgl. IV,2 N. 23). Diese sollte eine ohne Haß geführte, von der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und vom angestrebten Fernziel einer stabilen Friedens- und Rechtsordnung bestimmte Suche nach einem angemessenen Verfahren für den Krieg gegen Frankreich ermöglichen. In den »Considerations sur les moyens de faire une paix juste et raisonnable« (N. 47) stellt Leibniz in grundsätzlicher Weise die beiden sich für ihn aus einer solchen Betrachtung ergebenden Imperative gegenüber: Gerechtigkeit und Vernunft. In der Beendigung des Krieges aufgrund einer Auflösung der Großen Koalition sah er ebenso ein Unglück wie in einer militärischen Niederwerfung des Gegners, die kaum ohne einen »déluge de sang« zu erreichen sei. Die Möglichkeiten, diesen Europa verheerenden Krieg zu beenden, ohne den Nährboden für neue folgenreiche Zerwürfnisse zu bereiten, seien äußerst begrenzt. Ein wahrhaftiger Ausgleich müsse den gerechten Forderungen der Alliierten nach Herausgabe der Eroberungen und der Garantie zukünftiger Sicherheit ebenso genügen wie vernünftigerweise auch die Ehre des Königs von Frankreich gewahrt bleiben müsse. »Voilà donc le noeud de l’Affaire, et si l’on trouvoit le secret d’allier ces deux choses, qui paroissent si opposées, la seureté d’un parti, et l’honneur de l’autre, on pourroit donner à l’Europe ce grand bien d’une paix durable, par la quelle on previeudroit des terribles maux qui menacent encor la Chrestienté.« (Nr. 47, Punkt 8.) In dieser Situation könne einem starken, angesehenen und unabhängigen Fürsten eine besondere Verantwortung dabei zuwachsen, einen vernünftigen und beständigen Ausgleich zwischen den Kriegsparteien vorzubereiten. Möglichst dachte Leibniz hier an seinen eigenen Landesherrn, der sich auch bereits als Vermittler zwischen Wien und Versailles betätigt hatte.

Eine wirkungsvolle Kriegführung gegen Frankreich, die ganz ohne Blutvergießen vonstatten gehen, aber dennoch eine nachhaltige Schwächung des Gegners und zugleich die Stärkung des alliierten Bündnisses bewirken sollte, schien schließlich auch mittels wirtschaftspolitischer Maßnahmen erreichbar. Leibniz hatte schon 1688/89 während seines Wienaufenthaltes dem kaiserlichen Hof den Vorschlag unterbreiten wollen, den französischen Leinenhandel auf den europäischen Absatzmärkten – im Bereich der gegen Frankreich verbündeten Länder – durch Konkurrenzzeugnisse zu verdrängen (IV, 4 N. 11). Nun sollte es um die Herstellung und den Vertrieb von quantitativ und qualitativ den französischen Produkten vergleichbarem Branntwein aus Zucker gehen. Eine eigens dafür zu gründende internationale Handelsgesellschaft, die für günstigen Zuckerankauf, niedrige Herstellungskosten und eine Branntweindestillation in großen Mengen zu sorgen hätte, sollte die französische Wirtschaft empfindlich treffen. Dieses ambitionierte Projekt verfolgte Leibniz zusammen mit Kommerzienrat Johann Daniel Crafft (1624–1697), einem langjährigen Freund und Gefährten bei einigen gemeinsamen ökonomischen Unterneh-

mungen, darüberhinaus auch engen Gesprächspartner in den verschiedensten wissenschaftlichen und praktischen Themenbereichen (dokumentiert vor allem in III,2–6). Crafft hatte sich seit längerem mit der Branntwein-Thematik beschäftigt. Bereits im März 1691 findet sich in einem Schreiben an Leibniz der Gedanke einer kriegswirtschaftlichen Nutzung gegen Frankreich (III,5 S. 75). Im Oktober 1693 meldete Crafft, von dritter Seite aus Zucker hergestellte Branntweinproben genommen zu haben und nun eigene Experimente anzustellen (III,5 S. 651 f. und S. 654), wobei ihn Leibniz offenbar finanziell unterstützte (III,5 S. 658). Dieser informierte sich über entsprechende in Hamburg durchgeführte Destillationsverfahren, wo die Zuckerraffinerien um 1690 einen großen Aufschwung genommen hatten. Die Informationen, die Leibniz durch den Hamburger Kaufmann Danneberg über eine seit 1693 in der Hansestadt aktive gewerbliche Melassebrennerei erhielt, veranlaßten ihn zu eigenen Kalkulationen über die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens (Aufzeichnung vom 7. Sept. 1694, LBr. 501, Bl. 251–253). Crafft vertrat die Auffassung, daß man aus Zucker einen dem französischen Branntwein durchaus vergleichbaren Alkohol gewinnen könne (undatierte Aufzeichnung, etwa 1694, LBr. 501, Bl. 281) und – darin bestand der Hauptgedanke – daß es aussichtsreich sei, mit Hilfe entsprechender englischer und niederländischer Handelskräfte und den diesen Ländern durch ihre Kolonien zur Verfügung stehenden Zuckerbeständen das französische Branntweinmonopol anzugreifen (undatierte Aufzeichnung, etwa 1694, LBr. 501, Bl. 280). Als Voraussetzung dafür wurde die Gründung eines groß angelegten englisch-niederländischen Konkurrenzunternehmens erwogen, das – nach Möglichkeit politisch protektioniert und privilegiert – auf der Grundlage einer Destillation aus Zucker bzw. Melasse billig Branntwein produzieren und vertreiben sollte. Einen ersten konkreten Schritt zur Verwirklichung dieses Vorhabens sollte der zwischen Leibniz und Crafft am 14. Mai 1694 geschlossene Vertrag darstellen (LBr. 501, Bl. 234; III,6 N. 29). Beschlossen wurde darin die Gründung einer »Compagnie« zum Zweck der Branntweindestillation, wobei ein Viertel des Gewinns »zu piis causis und beförderung der Ehre Gottes sowohl als christlicher Liebe und gemeinen Nuzens der Menschen« verwendet werden sollte. Crafft scheint bei der Planung des Unternehmens der Treibende gewesen zu sein, wobei er Leibniz in einem Schreiben vom 16. Mai 1694 an Royas y Spinola als einen besonders vertrauenswürdigen und unerläßlichen Partner würdigte (LBr. 501, Bl. 236–237). Ungeachtet skeptischer Äußerungen (z. B. I,10 S. 212) war Leibniz nicht nur bereit, seine weit verzweigten Kontakte in den Dienst des gemeinsamen Vorhabens zu stellen und Crafft durch seine Empfehlungen entsprechende Türen zu öffnen, sondern sich auch selbst durch die Abfassung von Korrespondenz, Memoranden und eine ausgedehnte Reisetätigkeit für das Projekt einzusetzen. Wiederholt bemühte er sich zudem, seinen Landesherrn für »eine von den wichtigsten dingen in der welt« zu interessieren und ihm nahezu legen, sich auch bei Wilhelm III. von England für eine Unterstützung der

geplanten Handelsgesellschaft zu verwenden (I,10 S. 24 f. und S. 80 f.). Leibniz bat James Cresset und George Stepney, die mit ihm in Kontakt stehenden englischen Gesandten in Celle/Hannover und Dresden, sich das vielversprechende, gegen den gemeinsamen Kriegsgegner gerichtete Vorhaben von Crafft vorstellen zu lassen und sich am königlichen Hof dafür zu verwenden (I,10 S. 343 f. und S. 603 f.). Auch an Christiaan Huygens, dessen Bruder Sekretär Wilhelms III. war, richtete er ein entsprechendes Empfehlungsschreiben (III, 6 N. 66).

Im November 1694 begab sich Leibniz – offenbar ohne Wissen seines Landesherrn – in die Niederlande, von wo aus Crafft sich um die Herstellung einer Verbindung zum englischen Hof bemühte. Trotz seiner umfangreichen Tätigkeiten und seiner angeschlagenen Gesundheit (vgl. dazu I,10 S. 80; I,11 S. 24 und S. 150) erlegte er sich zwischen Ende Oktober (dazu I,10 N. 68 Erl.) und Ende November eine etwa 1.500 km umfassende Reise auf, die ihn über mehrere Stationen in Norddeutschland und Schloß Arnstein bei Eichenberg (I,10 N. 446) an sein Ziel führte. Er muß wohl in der letzten Novemberwoche wieder in Hannover eingetroffen sein, da er offenbar am 30. November von dort ein Schreiben an Spanheim gerichtet hat (I,10 N. 438 Erl.). Erheblich sind diese Angaben für die Datierung einer Reihe von Dokumenten, die Leibniz verfaßt hat, nachdem er – wahrscheinlich in Amsterdam – mit Crafft zusammengetroffen war, aber noch vor seiner Rückkehr nach Hannover. Bei diesen Unterlagen, die, soweit sie adressiert wurden, in III,6 ediert werden, handelt es sich um Aufzeichnungen und Briefe, die die Vorbereitungen zur Gründung der Handelsgesellschaft und damit verbunden die Bemühungen um Kontaktaufnahme mit dem englischen Hof dokumentieren. Das einzige datierte Dokument – ein von Leibniz für Crafft aufgesetztes und von diesem mit dem Datum des 18. November versehenes Schreiben an Stepney (LBr. 898 Bl. 52; III,6 N. 73) – bezeugt, daß Leibniz spätestens zu diesem Zeitpunkt in den Niederlanden eingetroffen sein muß. Dabei stellt dieser Brief eine erste Reaktion auf die kurz zuvor in Den Haag stattgefundene Begegnung zwischen Crafft und Stepney dar. Bei dieser Gelegenheit hatte Crafft dem sich auf dem Weg nach England befindenden Gesandten ein auf den 24. Oktober datiertes Empfehlungsschreiben von Leibniz überreicht, in dem dieser Crafft für eine Audienz bei Wilhelm III. vorschlägt (I,10 S. 603f.). Die anlässlich der Unterredung mit Stepney von Crafft erteilten Auskünfte scheinen über die von Leibniz gegebenen Andeutungen, es handele sich um einen »dessein d'un negoce ou commerce nouveau dont la suite sera d'une tres grande étendue«, kaum hinausgegangen zu sein, was den englischen Gesandten dazu veranlaßte, um detaillierte Ausführungen zu diesem geheimen Projekt zu bitten (I,11 S. 309). Daraufhin wurden von Amsterdam aus der genannte Brief vom 18. November sowie ein weiteres, an Wilhelm III. gerichtetes und von Leibniz im Namen der beiden »proposans de la compagnie« verfaßtes Schreiben (Reinschrift: LBr. F17a Bl. 1; III,6 N. 72) an Stepney

geschickt. Aber auch jetzt wurde die Branntweindestillation nicht beim Namen genannt, so daß es Stepney ablehnte, das Gesuch um Protektion des geplanten Unternehmens an seinen König weiterzuleiten (I,11 S. 309). Die Geheimhaltungstaktik von Crafft und Leibniz (vgl. auch I,10 N. 228) erwies sich als entscheidendes Hindernis für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Projekt bei Hofe. Über diesen Zustand scheint die Kommunikation mit der englischen Seite dann auch nicht hinausgekommen zu sein. Aus Leibniz' Feder stammen weitere in seinem und Craffts Namen an den englischen König gerichtete Schriftstücke, die dann zwar den eigentlichen Plan der Herstellung und des Vertriebs von Branntwein als Kernstück des Unternehmens benennen, höchstwahrscheinlich aber nicht mehr abgefertigt worden sind (III,6 N. 74–75). Während der möglichenfalls auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt entstandene, französisch und deutsch verfaßte »wichtige und sichere Vorschlag« (N. 40–41) eine Übersicht vermutlich für Kontakte mit Handelskreisen darstellt, sind die anderen in unserem Band veröffentlichten Branntwein-Stücke aufgrund ihres Inhalts, ihrer Sprache und ihrer Überlieferung mehrheitlich auf die genannten, in Reihe III veröffentlichten Schriftstücke bezogen. Es handelt sich bei N. 42–45, die vermutlich während Leibniz' Aufenthalt in den Niederlanden in der 2. Novemberhälfte 1694 entstanden sind und am ehesten als Entwürfe von Grundsatzpapieren und Denkschriften charakterisiert werden können, sämtlich um Konzepte. Ob davon je Reinschriften hergestellt wurden und an Dritte gelangt sind, bleibt ungewiß. Im Hinblick auf ihren überblicksartig zusammenfassenden und auflistenden Stil wäre es denkbar, daß sie als gedanklicher Leitfaden oder Thesenblatt Verwendung im Umfeld der Vorbereitungen fanden, die allem Anschein nach auf die Kommunikation mit dem englischen Hof bzw. entsprechenden englischen, niederländischen und vielleicht auch deutschen Eliten in Politik und Wirtschaft zielten (s. dazu auch N. 44 Punkt 10.–12.). Leibniz empfahl Wilhelm III. die geplante Handelsgesellschaft nicht nur als ein langfristiges, über den Krieg hinausreichendes Instrument zur Schwächung der französischen Wirtschaft, auch der Hinweis auf eine mit dem Projekt verbundene politische und ökonomische Stärkung Englands und Hollands erhielt ein besonderes argumentatives Gewicht (s. N. 42–44).

Der Wirtschaftskrieg zählte zum Kriegsinstrumentarium zwischen Ludwig XIV. und seinen europäischen Gegnern. Der Franzosenkönig hatte schon 1687 entsprechende Anordnungen gegen die Vereinigten Provinzen getroffen, was Leibniz dazu animierte, die anti-französische Koalition zur Geschlossenheit und zur Ergreifung angemessener Gegenmaßnahmen aufzufordern (IV,4 S. 100). Der Ausbruch des Pfälzischen Krieges im September 1688 hatte eine Reihe von gegen Frankreich gerichteten Wirtschaftsgesetzen zur Folge. Das von Kaiser und Reichstag vereinbarte Reichsgesetz von 1689 verbot jeglichen Warenaustausch mit Frankreich, fügte wie auch andere vergleichbare, von den europäischen Verbündeten getroffene Anweisungen der französischen Wirtschaft erheblichen Schaden

zu und bewirkte langfristig zugleich einen Aufschwung der landeseigenen Produktion. Leibniz reflektierte diese Entwicklung und begrüßte dieser angemessene Entscheidungen. Bereits in einer wohl 1680 entstandenen Aufzeichnung für Ernst August hatte er seine am Beispiel der bretonischen Leinenindustrie aus Gesprächen und Beobachtungen hervorgegangenen Überlegungen darüber mitgeteilt, wie einschneidend sich wirtschaftsstörende Maßnahmen auf die Befindlichkeit eines kriegführenden Landes wie Frankreich auswirkten und welche vielversprechenden Aussichten für die eigenen Wirtschaftszweige daraus entstünden (I,3 N. 74).

Nach merkantilistischen Grundsätzen waren für derartige Initiativen die Landesfürsten die erste Adresse. In der Hoffnung auf entsprechende Schutzmaßnahmen wandten sich Leibniz und Crafft an Wilhelm III., »dero protection und approbation« sollte vor einer offiziellen Bekanntmachung und möglichen parlamentarischen Privilegierung des Großprojektes vor allem eigene unternehmerische Aktivitäten absichern und fremde Investitionen anlocken (N. 44, Punkt 10.). Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch hier ein bei vielen Projekten, die Leibniz den Regierenden vorschlug, erkennbares Nutzdenken, aus dem heraus er das jeweilige Anliegen mit dem übergreifenden, auf das gesellschaftliche Allgemeinwohl zielenden Interesse verknüpfte: »Der Haupt Zweck ist die Ehre Gottes und gemeine beste, insonderheit aber die erhaltung und fortpflanzung der Gottesfurcht und guthen wißenschaften, vermittelst rechtschaffener Nahrung, dadurch die Unterthanen der wohl (gesinneten) Potenzen beneficiiret, der feinde Macht unterbrochen, auch die plantationen und bekehrungen bey den Barbarischen Wilden befördert werden mögen.« (N. 43, Punkt 2.) Wir wissen nicht, wie weit die Realisierung des Branntwein-Projektes schließlich gelangte. Es ist bislang auch nicht bekannt, welche Kontakte zu Handelskreisen bestanden und bei der Projektplanung eine Rolle gespielt haben könnten (vgl. z. B. I,10 S. 343). Leibniz selbst scheint sich nach seinem Aufenthalt in Amsterdam nicht weiter für das Vorhaben eingesetzt zu haben (vgl. I,11 S. 12; III,6 N. 138). Die gegen Ende des 17. Jahrhunderts zunehmende Versorgung Europas mit karibischem Rum ließ den Plan einer auf der Basis von Zucker günstig produzierenden Branntweinbrennerei schnell obsolet werden. Wie Crafft Anfang 1696 selbst einsah, konnten die Europäer aufgrund des höheren Zuckerpreises kaum erfolgversprechend mit den transatlantischen Erzeugnissen in Konkurrenz treten (Schreiben an Leibniz vom 23. Februar 1696, III,6 N. 204).

IV. KIRCHENPOLITIK

Die in den ausgehenden achtziger und frühen neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts mit neuen Partnern auf verbreiteter Grundlage fortgesetzten Bemühungen um die Reunion der getrennten Kirchen (vgl. unsere Ausgabe IV,4 S. XLII-XLV) verloren im Berichtszeit-

raum an Breite und Dynamik. Am 2. Februar 1693 starb Paul Pellisson-Fontanier. Damit endete ein zwar nur kurzer, aber von Leibniz – und das nicht allein wegen der Bedeutung, die er dem Gallikanismus für den Reunionsprozeß beimaß – hochgeschätzter Briefwechsel. Noch in den letzten Monaten des Jahres 1692 hatte Pellisson als Vermittler gedient, als sich Leibniz von Bossuet brüskiert fühlte (vgl. I,8 N. 114 und N. 118–119). Ein nur fragmentarisch überliefertes Lobgedicht auf die drei verstorbenen Freunde Melchisedech Thévenot, Veit Ludwig von Seckendorf und Paul Pellisson-Fontanier (N. 84) bricht zwar gerade dort ab, wo es anhebt, den unvorhergesehenen Tod des Letztgenannten zu beklagen, zeigt aber noch in dieser fragmentarischen Form Leibniz' Trauer um den nach so kurzer Zeit verlorenen Gesprächspartner.

Zu den Fragen, die Leibniz mit Paul Pellisson-Fontanier diskutiert hatte, gehörte jene nach der Errettung der Heiden. Leibniz hatte gegen die Verdammung der Protestanten durch die Katholiken argumentiert, daß bedeutende katholische Theologen sogar den Heiden, die fromm gelebt, aber nie etwas von Jesus Christus gehört haben, die Möglichkeit, die ewige Seligkeit zu erlangen, nicht absprechen wollten. Im November 1691 erbat er von Otto Mencke weitere »*loca Theologorum Pontificiorum ipsismet non suspectorum*« (I,7 S. 434, Z. 28–29) zu diesem Thema. Dieselbe Bitte scheint er an seinen Neffen Friedrich Simon Löffler gerichtet zu haben. Jedenfalls teilte dieser seinem Onkel am 15. (25.) Mai 1692 mehrere einschlägige Autoren mit, unter ihnen François La Mothe Le Vayer. Der französische Libertiner zählte selbst zwar nicht zu den Personen, welche die oben zitierte Bedingung erfüllten, doch enthält sein Buch über die Tugend der Heiden einen Anhang, der einschlägige Äußerungen von den altkirchlichen Apologeten bis zu den katholischen Theologen des 17. Jahrhunderts zusammenstellt. Leibniz hat den Quellenanhang ausführlich exzerpiert (N. 48). In der Diskussion mit Pellisson ist dieses Dossier zur Frage der Errettung der Heiden allerdings nicht mehr zum Einsatz gekommen. Das Thema blieb für Leibniz jedoch weiterhin wichtig, wie nicht zuletzt seine Behandlung in den *Nouveaux essais sur l'entendement humain* (1703–1705) zeigt (VI,6 S. 500–502). Dort beruft er sich nicht allein auf La Mothe Le Vayer, sondern scheint auch die angeführten Zeugen der kirchlichen Tradition aus dem Exzerpt N. 48 übernommen zu haben. Leibniz' Interesse schloß auch die Positionen protestantischer Theologen ein: Aus den *Disputationes theologicae* des Helmstedter Lutheraners Konrad Horneius hat er eine den Heiden günstige Stellungnahme exzerpiert (N. 53), ebenso wie eine vergleichbare Meinung des arminianischen Theologen Étienne de Courcelles (GRUA, *Textes inédits*, 1, 1948, S. 346, wird in Reihe VI ediert werden).

Mit Jacques-Bénigne Bossuet setzte Leibniz die Korrespondenz zwar fort, doch engte sich die Diskussion auf die Frage der Anerkennung des Konzils von Trient ein. Davor trat die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Trienter Dekreten, jedenfalls gegenüber diesem

Gesprächspartner, zurück. Vielleicht erklärt dies den geringen Raum, den das Thema in unserem Band einnimmt. Es fehlen Aufzeichnungen, die den ausführlichen und streckenweise intensiv kommentierten Exzerpten der »Annotata quaedam ad Concilium Tridentinum« (IV,4 N. 95) vergleichbar wären. Der vorliegende Band enthält lediglich knappe Notizen nach der *Vera Concilii Tridentini historia* des Kardinals Sforza Pallavicino, die zudem nur in einer späteren, fehlerhaften Abschrift überliefert sind (N. 65). Das Interesse an der Geschichte des Konzils und vor allem an der schon unter den Zeitgenossen umstrittenen Frage, ob die erst nach zehnjähriger Unterbrechung zustandegekommene dritte Sitzungsperiode (1561–1563) als Wiederaufnahme der vorangegangenen Verhandlungen oder als neues Konzil zu werten sei, scheint die Verschiebung der Diskussion von den einzelnen dogmatischen Problemen zur Frage der Anerkennung des Tridentinums als ökumenisches Konzil widerzuspiegeln.

Über die schroffe Art Bossuets hatte Leibniz bereits früher geklagt (s. oben und IV,4 N. 110). Unsere N. 66 nennt zwar keine Namen, scheint aber ebenfalls auf den Bischof von Meaux zu zielen. Da Bossuet nicht bereit war, über die Anerkennung des Konzils von Trient zu diskutieren, und sich auch nicht auf Leibniz' Argumentation mit dem Präzedenzfall der vorläufigen Anerkennung der gemäßigten Hussiten (Utraquisten) durch das Konzil von Basel einlassen wollte, brach die Korrespondenz im Juli 1694 für mehrere Jahre ab (s. unten). Andererseits notierte sich Leibniz bereits im August/September 1692 einen Hinweis aus den *Acta eruditorum*, der Bossuets recht tolerante Haltung gegenüber den griechisch-orthodoxen Christen zeigt (N. 49).

Den Schwerpunkt der kirchenpolitischen Stücke unseres Bandes bilden jene Texte, die dem Umfeld der letzten Reunionsschrift des Loccumer Abtes Gerhard Wolter Molanus für den Bischof von Wiener Neustadt, Cristobal de Rojas y Spinola, zuzuordnen sind. An diesen »Disquisitiones de gradibus unitatis in ecclesia, sive liquidationes controversiarum« arbeitete Molanus wohl seit dem Sommer 1693. Bereits zu einer frühen Ausarbeitung, die noch nicht der endgültigen Gliederung folgte, hatte Leibniz Stellung genommen (I,10 N. 73). In der zweiten Märzhälfte 1694 sandte ihm der Abt die gründlich und in seinen Augen wohl abschließend überarbeiteten ersten beiden Dekaden der »Liquidationes controversiarum« zu (I,10 N. 78). Eine weitere Bearbeitung war jedenfalls nicht vorgesehen, denn das Werk sollte, unmittelbar nachdem es von Leibniz zurückgegeben worden sei, an Rojas geschickt werden. Molanus hatte von Leibniz ein Begleitschreiben erbeten, das man in dem Brief vom 26. März 1694 (I,10 N. 79) erkennen darf. Um den 30. März sind die ersten beiden Dekaden an Rojas y Spinola gesandt worden. Das mit einzelnen Ergänzungen und Kommentaren versehene Exzerpt der »Liquidationes controversiarum« (N. 63) könnte bei dieser Gelegenheit entstanden sein. Da die Vorlage nicht gefunden wurde, kommt dem Exzerpt über Leibniz' Anmerkungen und Ergänzungen hinaus ein besonderer

Quellenwert für die Erforschung der Reunionsverhandlungen zu. Der jeweilige Umfang des zu den einzelnen Kontroversen Notierten markiert zugleich die Schwerpunkte von Leibniz' Interessen. Fast ein Drittel des Textes nehmen die Ausführungen zur Rechtfertigung (19. Kontroverse) ein. Unter den übrigen Punkten werden das Gebet für die Toten (zweite und dritte Kontroverse) und das Meßopfer für Lebende und Verstorbene (vierte Kontroverse) detaillierter behandelt.

Molanus sandte seine »Liquidationes controversiarum« nicht nur Ende März 1694 an Rojas y Spinola nach Wiener Neustadt, sondern Leibniz legte die Abhandlungen zu drei ausgewählten Kontroverspunkten seinem Brief an Jacques-Bénigne Bossuet vom 2./12. Juli 1694 bei (I,10 S. 138, Z. 4–9; vgl. BOSSUET, *Oeuvres* 18, 1864, S. 91). Eine Wirkung hat diese Schrift jedoch bei beiden Adressaten nicht entfalten können. Der Bischof von Wiener Neustadt bestätigte am 20. April 1694 ihren Empfang zwar mit recht freundlichen Worten, sein Interesse galt jedoch dem Bemühen, von protestantischer Seite eine Approbation seiner *Confessio Hungarorum* zu erhalten. Leibniz' Briefwechsel mit dem Bischof von Meaux brach nach dem eben genannten Schreiben (I,10 N. 90) für mehrere Jahre ab. Gleichwohl hat Molanus das Werk mit einer dritten Dekade fortgesetzt, wiederum mit Leibniz' Unterstützung (vgl. etwa I,12 N. 253). Eine Kurzfassung der drei Dekaden, die jeweils die einleitenden, den Diskussionsstand pointiert zusammenfassenden Sätze enthält, ist schließlich in die Erklärung der Loccumer Konferenz vom 27. August (6. September) 1698 eingegangen (s. N. 63, Einleitung).

Zwei Stücke beziehen sich explizit auf die »Liquidationes controversiarum«. Bei N. 62 handelt es sich um Exzerpte aus einer Stellungnahme des Helmstedter Theologen Friedrich Ulrich Calixt zu der Reunionsschrift des Abtes von Loccum. Es existiert allerdings kein Beleg dafür, daß Calixt Molans Schrift bereits in der Zeit ihrer Entstehung oder kurz darauf zu Gesicht bekommen hatte. Möglicherweise geschah dies erst 1697/1698, als er seinen beiden jüngeren Kollegen in Helmstedt die Geschichte der Hannoveraner Reunionsverhandlungen näherbringen sollte. In diesem Falle müßte N. 62 in einen Kontext eingeordnet werden, der jenseits des Zeitrahmens unseres Bandes liegt (s. I,14 S. XLVII–XLVIII und I,15 S. XLIV–XLV). Das zweite der genannten Stücke, unsere N. 64, ist dagegen sicherlich in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Exzerpten aus den »Liquidationes controversiarum« entstanden. Nach der Lektüre von Molans Reunionsschrift glaubte Leibniz, endlich die Formel gefunden zu haben, auf die sich Protestanten und Katholiken in der Rechtfertigungslehre verständigen könnten. Dabei berief er sich auf eine Formulierung der Brüder Walenburch, die er in seinen Exzerpten durch ein doppeltes »Nota Bene« markiert hatte (s. N. 63, Fußnote 2).

Leibniz' Beschäftigung mit einzelnen der von Molanus behandelten strittigen Punkte spiegelt sich in weiteren Schriften wider. Bereits die Stellungnahme zu einem früheren

Entwurf Molans (I,10 N. 73) war fast ausschließlich der Frage gewidmet, inwieweit die Intention des Spenders Auswirkungen auf die Gültigkeit des Sakraments besitze (die neunte Kontroverse der »Liquidationes controversiarum«). N. 55 ist eine kurze Notiz hierüber. Die zentrale Rolle der Rechtfertigungslehre für die Reunionsverhandlungen kommt in der Zahl der Stücke zum Ausdruck, die in unserem Band diesem Thema gewidmet sind. Aus der anonym erschienenen *Défense de l'église romaine contre les calomnies des protestans* des Jansenisten Gabriel Gerberon hat sich Leibniz eine Übersichtstafel kopieren lassen. In ihr werden die Positionen der Protestanten und der 'Pelagianer' jenen Lehren vergleichend gegenübergestellt, die Gerberon als die der katholischen Kirche bezeichnet. Leibniz kennzeichnet sie treffender als Überzeugungen der Jansenisten, die er – wie auch sonst häufig – ihrer Selbstbezeichnung folgend »disciples de S. Augustin« nennt. Durch Unter- und Anstreichungen sind die mit der zuletzt genannten Position unvereinbaren Auffassungen der beiden anderen Parteien gekennzeichnet (N. 50). Neben dieser Tafel hat er weitere Exzerpte aus Gerberons Buch notiert (N. 51). Auch hier liegt der Schwerpunkt auf den Fragen der Prädestination und der Gnade. Unter derselben Fragestellung rezipierte er einen weiteren jansenistischen Theologen, Pasquier Quesnel, über eine Rezension in den *Acta eruditorum* (N. 56).

Allerdings lassen sich nicht alle Stücke, die sich mit der katholischen Theologie auseinandersetzen, einer der genannten Diskussionen oder Kontroversen zuordnen. In N. 52 relativiert Leibniz die Bedeutung der scholastischen Theologie, indem er der Patristik trotz der fehlenden Ausbildung eines theologischen Systems einen hohen wissenschaftlichen Stand attestiert. An den Scholastikern bemängelt er, daß ihre Theologie weniger bibelnah sei als jene der Kirchenväter. Doch lobt, ja bewundert er ihre Fähigkeit, theologische Dispute ohne Verbitterung auszutragen. Die Lektüre der *Histoire des révolutions d'Angleterre* des Jesuiten Pierre Joseph d'Orléans veranlaßt Leibniz zu der Feststellung, die Darstellung der Maria Stuart sei, wie die Ansicht über die Päpstin Johanna, eine Frage des konfessionellen Standpunktes (N. 58). Leibniz' Irenik beschränkte sich nicht auf die Frage der Reunion, also die Zusammenführung der Kirchen der Reformation und der katholischen Kirche, sondern auch auf jene der Union der protestantischen Kirchen untereinander. Wenngleich dieses Thema erst in den folgenden Jahren in den Mittelpunkt seiner kirchenpolitischen Aktivitäten rückt, zeigen sich bereits in der ersten Hälfte der 1690er Jahre Vorboten dieses Interesses. In unserem Band steht hierfür nur N. 59. In ihr kritisiert Leibniz aus der Sicht des juristischen Fachmanns den Begriff des Testaments, einen Zentralbegriff der reformierten Föderaltheologie. Gleichzeitig setzte er sich anhand einer Ausgabe des Briefwechsels der führenden arminianischen Theologen mit deren Sicht von Prädestination und Willensfreiheit auseinander, wie mehrere in Reihe VI zu edierende Stücke zeigen. Sein damaliges irenisches Interesse zeigt sich schließlich auch in dem, was

er sich aus den *Memoirs of the Right Honourable Arthur Earl of Anglesey* notiert hat (N. 36; s. oben S. XXXI).

Es waren nicht allein die konfessionellen Streitfragen, in denen Leibniz für Toleranz und Verständigung warb, sondern auch einzelne Konflikte innerhalb des Luthertums. In N. 57 hat er die befriedende Wirkung des obrigkeitlichen Eingreifens in den Streit innerhalb der lutherischen Konfession um das Kasseler Religionsgespräch von 1661 notiert. Durch geschicktes Zitieren hat er den Standpunkt einer rigiden Orthodoxie, der die Vorlage prägt, zu einer nüchternen Tatsachenfeststellung neutralisiert. Läßt sich bei N. 57 kein konkreter Anlaß für die Abfassung erkennen, reagierte N. 54 auf einen Fall, der Leibniz auch persönlich berührte. Sein langjähriger Bekannter und Briefpartner Henning Huthmann, Rektor des Gymnasiums in Ilfeld, hatte den Unmut der zuständigen kirchlichen Stellen auf sich gezogen, weil er die unorthodoxe Meinung vertrat, das unmittelbare Subjekt der Erbsünde sei nicht die Seele, sondern der Körper, durch dessen Korruption erst die seelischen Fähigkeiten des gefallen Menschen beeinträchtigt worden seien. Leibniz hat Huthmanns Darstellung exzerpiert und in sehr knapper Form zu ihr Stellung bezogen. Obwohl er die Position des Ilfelder Rektors nicht teilte, lobte er den Scharfsinn der Untersuchung. Als Huthmann aufgrund seiner Lehre die Ilfelder Stelle verlor, scheint Leibniz sich bemüht zu haben, ihm eine »commoda statio« (I,11 S. 132, Z. 15) zu verschaffen, die dessen Fähigkeiten angemessen gewesen wäre (vgl. I,11 N. 103. 207). Jedenfalls hielt er dafür, Huthmanns Dissens in der Erbsündenlehre sei nicht so gravierend, daß das Ansehen des Autors »apud aequos et bonos« durch den theologischen Streit Schaden nehmen müsse (I,11 S. 132, Z. 17–18).

Weniger Toleranz brachte Leibniz den Leugnern der Trinität entgegen, die er als eine für alle christlichen Kirchen bedrohliche Gruppe einschätzte (vgl. IV,4 S. 520, Z. 10–11). Der Auseinandersetzung mit den englischen Antitrinitariern sind zwei Stücke unseres Bandes gewidmet (N. 60–61). Wann Leibniz zuerst mit deren Schriften konfrontiert worden ist, läßt sich nicht präzise bestimmen. Anfang März 1694 sandte er an die Kurfürstin Sophie eine kurze Ausarbeitung (I,10 N. 15) über eine kleine antitrinitarische Schrift, die erhebliches Aufsehen erregt hatte, weil sie im Dezember 1693 im englischen Parlament heimlich verteilt worden war. Dabei handelte es sich um *A Dialogue . . . concerning the Deity. A Brief and Clear Confutation of the Doctrine of the Trinity*, von W. Freke verfaßt und 1693 anonym publiziert. Wie Leibniz' Begleitbrief zu seiner Stellungnahme zeigt, hatte ihm die Kurfürstin diese Schrift ausgeliehen und ihn wohl auch um seine Meinung gefragt (I,10 N. 14). Die Exzerpte aus den in demselben Jahr und ebenfalls anonym erschienenen *Considerations on the Explications of the doctrine of the Trinity . . .* von S. Nye (N. 60) und die »Remarques« zu diesem Werk (N. 61) haben mit der Stellungnahme für die Kurfürstin Sophie (I,10 N. 15) die französische Sprache gemeinsam. Anders als in diesem Stück

enthält unsere N. 61 detaillierte theologiegeschichtliche Erörterungen. Möglicherweise deutet dies darauf hin, daß Leibniz die »Remarques« nicht (nur) für die Kurfürstin bestimmt hat. Die (ursprünglich) saubere Niederschrift und die danach erfolgte mehrmalige Überarbeitung des Konzepts legen allerdings die Vermutung nahe, Leibniz habe an einen anderen oder weitere Adressaten gedacht, vielleicht sogar eine Veröffentlichung vorgesehen. Im Blick auf die erwähnte im Parlament verteilte Schrift von W. Freke bleibt festzustellen, daß deren Verbrennung durch den Henker die Auseinandersetzung um die Trinitätslehre in England nicht beenden konnte. Am 14. Juni 1695 berichtete Thomas Burnett of Kemney: »Les disputes avec les Sociniens a levé beaucoup de poussiere en Engleterre« (I,11 S. 507, Z. 8–9). Leibniz blieb weiterhin an dieser Diskussion interessiert und versuchte vor allem über den genannten Thomas Burnett, mit dem er seit März 1695 einen Briefwechsel führte, Informationen und Bücher zu dieser Auseinandersetzung zu erhalten.

V. MILITÄRPOLITIK

Die in unserer Ausgabe IV,4 N. 13–15 gedruckten Entwürfe zeigen, daß Leibniz 1688/89 in Wien, bei Beginn des Pfälzischen Krieges, den Kaiser und Amtsträger seines Umfeldes auf französische Verordnungen von 1636 zur schnellen Mobilmachung auf breiter Ebene aufmerksam zu machen suchte, und bestätigen somit die Äußerung in unserer N. 68, Abs. 3, die Herausgabe der Verordnungen sei ihm »bereits eingefallen / als Franckreich neulich mit uns öhnversehens gebrochen [...] Zu der Zeit schiene nötig zu seyn / auf dergleichen Verordnungen zu gedencken«. Jene Entwürfe und die Zusammenhänge, in denen sie entstanden, deuten darauf hin, daß es Leibniz 1688/89 darum ging, eine geringe Anzahl von Exemplaren zusammenzustellen und persönlich zu verteilen. Das Vorhaben wurde jedoch bald abgebrochen oder liegen gelassen. Als Ursache dafür wird in N. 68, Abs. 4 die Hoffnung auf schnelle Beendigung des Krieges infolge der durch die Glorreiche Revolution veränderten politischen Konstellation in Westeuropa genannt. Möglicherweise spielte auch Leibniz' Aufbruch nach Italien Anfang 1689 dabei eine Rolle.

Die Korrespondenz von 1694 läßt erkennen, daß Leibniz in diesem Jahre einige Male ein den Kriegskontext berührendes Buch verschickte. Ein Drucknachweis für dieses Werk konnte lange nicht erbracht werden, wenngleich erkannt war, daß Beziehungen zu den die Kriegsthematik berührenden Entwürfen im Leibniznachlaß bestanden. Die Zusammenhänge wurden bei der Vorbereitung des Bandes IV,4 unserer Ausgabe erhellt: als das aus den im Nachlaß überlieferten Manuskripten erwachsene Buch von Leibniz wurde der in mehreren großen Bibliotheken vorhandene anonyme Druck von 1694 identifiziert, der unserer Edition von N. 68 zugrunde liegt. Zu Einzelheiten darüber sowie zu den folgenden Ausführungen vgl. S. SELLSCHOPP, *Foucher de Careil, Klopp, die Akademie-Ausgabe und ein*

bislang unentdecktes Leibniz-Buch, in *Studia Leibnitiana* Bd. XXXIII, Heft 2, 2001, S.194–205.

Aus dem Vorwort von N. 68 ergibt sich, daß Leibniz, nach den Ansätzen von 1688/89, sich 1692 aufs Neue mit der Veröffentlichung der Ordonnanzen Ludwigs XIII. beschäftigte; auslösend dafür waren offenbar die empfindlichen Mißerfolge der Alliierten in den Sommermonaten. Im Spätsommer oder Frühherbst 1692 schrieb er wohl den kurzen Entwurf einer Einführung (N. 67). Die Arbeit an einer größeren Einleitung wurde bald wieder abgebrochen. Erst im Folgejahr nahm er sie wieder auf und führte das ganze Vorhaben wohl vor dem Herbst 1693 zu Ende; das fertige Buch trägt das Erscheinungsjahr 1694.

Die Herausgabe der Ordonnanzen durch Drucklegung deutet auf eine Veränderung von Leibniz' Intention. Mit der Veröffentlichung zielte er nun offenbar auf eine weiter gefaßte Empfängerschaft, als er sie wohl 1688 angestrebt hatte. Bestanden 1688 seine Adressaten vermutlich nur aus der kleinen Gruppe des Kaisers und einiger seiner Amtsträger, denen allen er begegnet war, so wandte er sich mit dem gedruckten Buch an eine weite Öffentlichkeit, »an die Teutsche Nation« (Titelblatt). Daß er damit Einwirkungsbestreben auf Politiker nicht aufgab, zeigt sich in der Übermittlung des Werkes im März 1694 an den Reichsvizekanzler Windischgrätz (I,10 N. 186) und in der Übersendung an die englischen Diplomaten G. Stepney (I,10 N. 223) und J. Cresset (I,10 N. 193 und 217), seine Korrespondenten, durch die er vielleicht zugleich das führende Mitglied der Großen Allianz gegen Frankreich zu erreichen suchte. Jedoch waren diese Einwirkungsbestrebungen nur mehr indirekter Art, denn der Urheber des versandten Buches verbarg sich in der Anonymität, die er bis in die 1690er Jahre nur bei Veröffentlichungen wählte, die sich auf kontroverse oder brisante politische Thematiken bezogen. Erst mehrere Jahre später, 1697, gab er J. Cresset gegenüber seine Anonymität auf, als er die im Drucktext erscheinende Wendung »Maul-Patrioten« als eine von ihm verwendete Benennung bezeichnete und gleichzeitig sich zur Autorschaft an dem Werk bekannte: »J'appelois ces gens là *Maul-Patrioten* dans la preface d'une petite piece que je fis imprimer alors, et qui contenoit des ordonnances qu'on avoit fait en France du temps du Cardinal de Richelieu, pour faire des efforts, dans un pressant danger. J'y mis pour titre: *fas est et ab hoste doceri*. Et j'y adjoutay une Preface mais sans mon nom, qui preschoit la necessité de faire des grands efforts de bonne heure.« (I,14 S. 628). Anderen Zeitgenossen und folgenden Generationen allerdings wurde seine Autorschaft an dem Buch offenbar nicht bekannt. Über die Rezeption des Werkes sind neben den dank sagenden Kommentaren der beiden englischen Diplomaten nur die Hinweise von Leibniz' Rostocker Korrespondenten Caspar Thurmman faßbar, der 1695 mehrfach den Traktat *Fas est et ab hoste doceri* erwähnte (I,11 N. 108, N. 109, N. 112) und dabei einmal anmerkte: »Wer der Autor sey von diesem Tr[acatu] in 8. möchte wol wissen, cordate, et prudenter scripsit« (I,11 N. 109).

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIJETÄT

Leibniz hat in der Konsequenz seiner Überzeugung, »Post curam Animarum und außbreitung des Wahren Christenthumbs bestehet die Menschliche wohlfahrt vornehmlich in den Wißenschafften und deren execution oder gebrauch zu gemeiner gluckseeligkeit« (unsere Ausgabe IV,4 S. 43, Z. 17–19), immer wieder die Errichtung oder Pflege wissenschaftlicher Institutionen angemahnt und für sie geworben. Zum einen richtete sich sein Interesse auf die effektive Vermehrung des Wissens, welche die Zusammenarbeit der Gelehrten voraussetzte. Zum anderen stellte er die Bedeutung der Sammlung, Ordnung und damit der leichteren Zugänglichkeit des bereits Gewußten heraus. Wie der erste Aspekt auf den Akademiegedanken führt, so der zweite auf die Hochschätzung von Archiven und Bibliotheken. Insofern die Arbeit dieser Wissens- und Wissenschaftsorganisation dem gemeinen Besten dienen sollte, gehören die Ausführungen über Akademien und Bibliotheken zu den politischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz.

Seine Begeisterung für das Akademiekonzept teilte er freilich mit vielen seiner gelehrten Zeitgenossen. In dem einzigen Stück unseres Bandes, das sich mit diesem Thema beschäftigt (N. 59), führt er eine Reihe von ihnen, darunter Ehrenfried Walther von Tschirnhaus und Adam Adamandus Kochański, als Zeugen für die Virulenz dieses Gedankens an. Den Plänen der Gelehrten steht jedoch, so muß Leibniz konstatieren, auf seiten der Fürsten und reichen Privatpersonen in Deutschland nicht ein entsprechendes märenatisches Interesse gegenüber. Die – auch im Vergleich zum Ausland – in seinen Augen zu geringe Bereitschaft, in derartige Projekte zu investieren, veranlaßt ihn, nach alternativen Finanzierungen zu suchen. Dazu sieht er prinzipiell zwei Möglichkeiten: Zum einen eine nützliche Erfindung, deren technische Ausführung geheimzuhalten wäre und deren Erträge der gelehrten Gesellschaft zugute kämen, zum anderen eine zu deren Gunsten erfolgende Privilegierung einer bisher nicht genutzten gewerblichen Einnahmequelle. Da er die notwendige dauerhafte Geheimhaltung als kaum durchführbar einschätzt, entscheidet er sich für die zweite Finanzierungsmöglichkeit und entwickelt einen Plan zu einer privilegierten Seidenraupenzucht. Seine Überlegungen bezeichnet Leibniz einleitend als »einen recht lächerlichen einfall«, den er »gleichwohl zum gedachtniß aufschreiben« wolle. Wie ernst es ihm mit dem Plan war, ist daher schwer zu sagen. Jedenfalls hat er ihn nicht erwähnt, als er in den Jahren 1692 und 1693 mit Huldreich von Eyben über dessen Gedanken einer Akademiegründung in Hannover korrespondierte (unsere Ausgabe I,8 und I,9). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat Leibniz den Plan der Seidenproduktion wieder aufgegriffen, um der Berliner Sozietät der Wissenschaften neben dem Kalendermonopol eine weitere Einnahmequelle zu verschaffen. Diesmal blieb es nicht bei einem »recht lächerlichen einfall«, aber der erhoffte kommerzielle Erfolg konnte in Berlin nicht erzielt werden.

Während Leibniz' Pläne zu gelehrten Sozietäten in diesen Jahren wenig Chancen auf Verwirklichung haben, betreffen seine Überlegungen zum Bibliothekswesen einen Aspekt seiner dienstlichen Tätigkeit. Die Aufsicht über die herzogliche Bibliothek in Hannover gehörte zu seinen Amtsgeschäften seit seinem Dienstantritt unter Herzog Johann Friedrich im Dezember 1676. Ende August 1690 boten ihm die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich an, neben seiner Tätigkeit in Hannover das Amt des Bibliothekars an der Wolfenbütteler Bibliotheca Augusta zu übernehmen. Am 30. September (10. Oktober) 1690 erteilte Herzog Ernst August die Genehmigung zur Übernahme des angebotenen Amtes und am 4. (14.) Januar 1691 wurde Leibniz als Hofrat und Bibliothekar in Wolfenbüttel bestellt. Zeugnisse seines bibliothekarischen Wirkens werden insoweit in die »Politischen Schriften« aufgenommen, als sie zum einen Ideen zur Systematik einer Bibliothek als des entscheidenden Instruments der Sammlung des gesamten Wissens der Menschheit dokumentieren oder zum anderen den Einsatz des Fürsten für seine Bibliothek und umgekehrt deren Nutzen für Landesherr und Territorium berühren. Soweit Leibniz in Denkschriften zu diesem Thema den Adressaten direkt angesprochen hat, wurden diese Stücke in der Reihe I ediert. Belege für die alltäglichen Geschäfte als Bibliothekar in Hannover und Wolfenbüttel, etwa Bücherbestellungen, Bestandslisten (z. B. unter thematischen Gesichtspunkten verfaßt), Auswertungen von Bücherkatalogen etc., fallen nicht hierunter und werden deshalb von uns nicht aufgenommen.

Bereits kurz nachdem ihm die Aufsicht über die Bibliotheca Augusta angetragen worden war, hat sich Leibniz in einer für die beiden Herzöge verfaßten Denkschrift programmatisch zur Führung der berühmten Bibliothek geäußert (G. SCHEEL, *Leibniz' Beziehungen zur Bibliotheca Augusta*, in *Braunschweigisches Jahrbuch* 54, 1973, S. 192–194). Er entwickelt ein Anschaffungsprogramm, dessen Prinzipien in sechs Punkten aufgelistet werden. In einer kurzen Aufzeichnung (N. 87), die sicherlich bald nach seiner Bestallung entstanden ist und in Umrissen ein erstes Arbeitsprogramm zeichnet, sind die Aussagen zu Anschaffungen auf ein bescheidenes Maß herabgestimmt. Der neue Bibliothekar hatte wohl schon erfahren müssen, daß mit einer großzügigen Finanzierung, die eine ehrgeizige Anschaffungspolitik ermöglicht hätte, nicht zu rechnen war. Gleichwohl entwickelt er neue Ideen für die Führung der Bibliothek. So möchte er die Professoren der Wolfenbütteler Ritterakademie regelmäßig zu Konferenzen versammeln, in denen sie einen Überblick über die Neuerscheinungen auf ihren Fachgebieten geben sollen (N. 87, N. 88), eine Idee, die er in späteren Promemorien immer wieder zur Sprache bringt (vgl. I,11 S. 67, Z. 4–18 und I,13 S. 143, Z. 5–13).

In diesen häufigen Denkschriften wird Leibniz nicht müde, immer wieder den Nutzen der Bibliotheken anzuführen: »Der Nützliche gebrauch einer großen Bibliothec beruhet darinn[,] daß sie gleichsam eine Schatzkammer sey von allerhand Wißenschaften und

Nachrichten, darinn zu finden, was allen professionen, so wohl in gottlichen als menschlichen oder geist- und weltlichen dingen dienen kan;« (I,11 S. 60, Z. 12–15). Allerdings bedarf es auch der Erschließung dieser »Schatzkammer«, sonst ist sie »wie ein großes Magazin darinn unzählbare sorten der wahren, und vielerley vorrath enthalten[,] ohne gebührenden Inventariis und Indicibus nicht wohl zu gebrauchen« (ebd., S. 63, Z. 6–8). Leibniz selbst hat sich deshalb neben den alltäglichen Anforderungen der Bibliotheksverwaltung in Hannover und Wolfenbüttel intensiv mit der systematischen Ordnung einer Bibliothek auseinandergesetzt. Die einschlägigen Aufzeichnungen, die vor allem in der vierzigsten Abteilung des Leibniz-Nachlasses gesammelt sind, setzen um 1680 ein und reichen bis in seine letzten Lebensjahre. Einzelne dieser Stücke waren für konkrete Adressaten bestimmt, etwa für den kaiserlichen Hofkanzler Theodor Althet Heinrich von Stratmann (I,5 N. 247). Für ihn hat Leibniz eine Universalbibliothek mit ausgesuchter Literatur zusammengestellt. Die Entwürfe zur Bibliothekssystematik, von denen keiner einen bestimmten Anlaß oder Adressaten erkennen läßt, nennen dagegen nur selten und beispielhaft konkrete Titel, ja in einzelnen Fällen fehlt jeder explizite Hinweis auf Bücher und Bibliotheken, so daß sich ihre bibliographisch-bibliothekarische Ordnungsfunktion nur aus dem Vergleich mit anderen Stücken erschließen läßt.

Diese Aufzeichnungen liefern kaum oder gar keine inhaltlichen Anhaltspunkte für ihre zeitliche Einordnung. Die Datierung ist daher zur Gewinnung absoluter Daten auf einzelne, durch glückliche Umstände anderweitig datierbare Stücke angewiesen. Abgesehen von der frühen N. 86 hängt die absolute Datierung sämtlicher Entwürfe zu einer systematischen Bibliotheksordnung von der N. 70 ab. Dieses Stück kann durch das Brieffragment auf seiner Rückseite in der Zeit um den 9. (19.) Oktober 1693 angesetzt werden. Dabei gehen wir davon aus, daß das inhaltlich sehr nahe Stück N. 73 auch zeitlich eng an N. 70 anzuschließen ist. N. 73 wurde auf den Korrekturrand von N. 72 notiert. Das letztgenannte Stück steht wiederum am Anfang einer Reihe von weiteren Entwürfen, die sich auch anhand ihrer Wasserzeichen in die Jahre um 1693 datieren lassen (N. 76, N. 78, N. 79, N. 81). In die relative Chronologie dieser Reihe lassen sich N. 74 und N. 80 einordnen. Durch ihre Wasserzeichen können N. 71 und N. 75 in denselben Zeitraum gesetzt werden. Der terminus ante quem ist durch den Abdruck einer von N. 81 abhängigen Vorlage in J. F. FELLER, *Otium Hanoveranum* gegeben. Feller muß die Vorlage spätestens im Herbst/Winter 1698/1699, als er den Dienst bei Leibniz endgültig quittierte, kopiert oder an sich genommen haben. Für detaillierte Hinweise auf textkritische Beobachtungen, welche die im folgenden zugrundegelegte relative Chronologie begründen, wird auf die Einleitungen zu den einzelnen Stücken verwiesen.

Die von Leibniz entworfenen systematischen Ordnungen einer Bibliothek spiegeln zugleich den Versuch, das Wissen wie die Wissenschaften insgesamt in ein kohärentes

System zu bringen. Das verbindet sie mit seinem Konzept einer »scientia generalis« (VI,4A). Die Systematisierungen der Wissenschaften und des Wissens im Rahmen dieser »scientia generalis« zeigen jedoch erstaunlich wenig Übereinstimmungen mit den Entwürfen zu einer Bibliothekssystematik (vgl. etwa das »Consilium de encyclopaedia nova conscribenda methodo inventoria«; VI,4 N. 81). Leibniz hat der »scientia generalis« zwei Aufgaben zugewiesen: die Sammlung und Ordnung des bereits Gewußten und die Erschließung neuen Wissens (vgl. VI,4 S. 354, Z. 10–12). Bei den Arbeiten an einer systematischen Ordnung für eine Bibliothek scheint ihm jedoch bewußt geworden zu sein, daß diese beiden Aufgaben unter Zugrundelegung je eigener Systematiken besser zu erfüllen seien. Jedenfalls hat er in einer Aufzeichnung zur Bibliothekssystematik aus der zweiten Hälfte der 1690er Jahre zwischen einer Ordnung des Materials unterschieden, die sich an der Gewinnung von Erkenntnissen orientiert, und einer, die tradierten Schemata folgt. So charakterisiert er eine Gliederung, die eng dem traditionellen Schema der vier Fakultäten folgt: »Sed hae distinctiones magis ad morem receptum, aut accomodatae, quam ipsarum ordinem cognitionum«, während er kurz darauf zu einer alternativen Ordnung bemerkt: »Sed haec methodus videtur esse invenientis non tradentis« (LH XL Bl. 137^v). In den »Nouveaux essais sur l'entendement humain« (1703–1705) hat er von der von John Locke vorgestellten Systematisierung des Wissens die »division civile des sciences selon les facultés et les professions« abgehoben, die in Universitäten und Bibliotheken zur Anwendung komme (VI,6 S. 525, Z. 13–15). So läßt sich die auffällig geringe Übereinstimmung zwischen den Entwürfen zur »scientia generalis« und zur Bibliothekssystematik vielleicht dadurch erklären, daß die auf die Mehrung des Wissens ausgerichtete »scientia generalis« eine andere Systematik der Wissensgebiete erforderte als die Bibliothek, der Ort der Sammlung und Ordnung des bereits Gewußten.

Das Schema der vier Fakultäten bildet denn auch die Grundlage der meisten Entwürfe für eine systematische Bibliotheksordnung. Darin stimmt Leibniz mit dem *Advis pour dresser une bibliothèque* von Gabriel Naudé (1627) überein. Naudés Werk wird gern als Leibniz' Vorbild genannt. Diese Einschätzung kann sich darauf stützen, daß beide Autoren die traditionelle, allgemein verbreitete Gliederung nach Fakultäten für ihre Bibliothekssystematiken bevorzugen. In einzelnen Punkten lassen sich sowohl bemerkenswerte Übereinstimmungen wie signifikante Unterschiede beobachten (s. unten S. LI f.). Demnach wird Leibniz Naudés Überlegungen zwar gekannt haben, er hat sie jedoch nie einfach übernommen. Zudem zeigt die durch die in unserem Band erstmals erschlossenen handschriftlichen Entwürfe nun wesentlich erweiterte Quellenbasis, daß sich Leibniz' Bemühungen grundsätzlich von denen des französischen Autors unterscheiden. Naudé hat es seinem »ordre« als Vorteil angerechnet, daß er als »le plus facile, le moins intrigué, le plus naturel« den Bibliothekar von weiteren gedanklichen Anstrengungen um die Systematik

weitestgehend entlaste. Dagegen bezeugen Leibniz' Aufzeichnungen sein anhaltendes Ringen mit den systematischen Problemen und seine Suche nach Modifikationen oder gar neuen Lösungen. Diese Suche zeigt sich vor allem in jenen skizzenhaften Entwürfen, die teilweise gar keine expliziten Hinweise auf ihre bibliographisch-bibliothekarische Ordnungsfunktion enthalten. »De fine scientiarum« (N. 70) bietet einen Versuch, die Fakultäten über ihre jeweiligen Ziele zu definieren. Allerdings folgt nur der erste Absatz strikt dem traditionellen Vierer-Schema. Hier zeigt sich bereits, was sich auch in den übrigen Stücken, die sämtliche Wissensgebiete einbeziehen, beobachten läßt, daß nämlich die drei oberen Fakultäten als Ordnungskategorien unproblematisch sind, die Wissensgebiete, die unter die philosophische Fakultät eingeordnet werden müßten, jedoch den traditionellen Rahmen sprengen. Während in N. 70 ein expliziter Hinweis auf die Bibliothek fehlt, läßt das erste Schema der N. 73 erkennen, daß es um die Ordnung von Büchern geht. Im zweiten Schema von N. 73 hatte Leibniz zuerst Teilgebiete der philosophischen Fakultät als »Praecognita Generalia« den »Facultates« vorangestellt, bevor er »philosophica« und »Historica« den Fakultäten wieder eingliedert und die Praecognita gestrichen hat. Im letzten Schema sind derartige Teilgebiete als »Doctrinae« den Fakultäten nachgestellt. Letztere sind auf die drei oberen beschränkt, denen eine ökonomische Fakultät folgt (vgl. dazu auch die »Nouveaux essais«; VI,6 S. 526, Z. 10–14). Beide Stücke, N. 70 und N. 73, verraten durch ihre wiederholten Neuansätze, wie wenig zufrieden Leibniz mit den notierten Lösungen gewesen sein muß. Trotzdem hat er an dem Ansatz, die Fakultäten über ihre je spezifischen Beiträge zum Wohl der Menschheit zu charakterisieren, festgehalten. Entsprechende Ausführungen finden sich noch in den »Nouveaux essais« (VI,6 S. 526, Z. 1–14). Auch der erste Absatz von N. 71 greift dieses Schema auf, das hier allerdings in einen weiteren Rahmen eingepaßt ist. Die Ausführungen zu dieser Gliederung hat Leibniz jedoch abgebrochen, um stattdessen in einem zweiten Absatz ein alternatives Modell zu entwickeln, das gänzlich von dem Nutzen für die Menschheit absieht, die Wissensgebiete allein nach den Objekten der Erkenntnis ordnet und das Fakultätenschema ganz aufgibt. Während die letzte Fassung von N. 71 das bibliographisch-bibliothekarische Interesse kaum noch erkennen läßt, bringen die im folgenden vorzustellenden Entwürfe ihre Intention klar zum Ausdruck.

Das zeitlich erste Stück unseres Bandes (N. 86) läßt sich durch den Umstand, daß Leibniz es auf einen Brief des Osteroder Amtmanns Johann Otto von Bonn vom 21. (31.) Juli 1682 (I,3 N. 147) notiert hat, datieren. Es wird nicht viel später als der genannte Brief entstanden sein. Die Aufzeichnung besteht aus drei Listen, deren erste und umfangreichste den gesamten Stoff in 24 durchnummerierte Rubriken einteilt. Im Vergleich zu den späteren Ordnungsmodellen, die mit mehrstufigen Gliederungen arbeiten (vgl. etwa N. 74, besonders am Ende, oder N. 79), wirkt die Auflistung einfach. Sie gleicht eher den sei-

nerzeit existierenden Bibliotheksgliederungen als Leibniz' elaborierten Entwürfen aus den 1690er Jahren. Ein näherer Bezug zu einer der Bibliotheken in seinem Umfeld läßt sich jedoch nicht herstellen: Weder mit der Aufstellung der hannoverschen Bibliothek, die noch auf seinen Vorgänger Tobias Fleischer zurückgeht, noch mit jener zu Wolfenbüttel besitzt die Liste signifikante Ähnlichkeit. Auffällig ist die breite Berücksichtigung der Geschichte, deren sechsfache Untergliederung ein Viertel der Rubriken beansprucht. Als letzter Punkt werden die »Manuscripta« genannt, auf deren Anführung Leibniz in den späteren Stücken regelmäßig verzichtet hat. Die zweite Liste bietet eine Kurzform der ersten. Trotz ihrer anspruchslosen Erscheinung zeigen beide Listen bereits Gemeinsamkeiten mit den späteren Aufzeichnungen. Die dritte Liste von N. 86 umfaßt lediglich die Physik mit den übrigen Naturwissenschaften und die Medizin, also die Punkte 20 und 21 der ersten Liste bzw. den vorletzten Punkt der Kurzfassung. Deren detailliertere Aufgliederung nennt bereits viele Punkte, die in den späteren Entwürfen (N. 78, N. 79, N. 80 und N. 81) aufgeführt werden.

Am Ende desselben Jahrzehnts steht der Entwurf einer *Bibliotheca universalis selecta* für Theodor Althet Heinrich von Stratmann (I,5 N. 247). Leibniz hat für den kaiserlichen Hofkanzler kein Ordnungsschema konstruiert, sondern eine thematisch gegliederte Literaturübersicht erstellt. Deren Systematik ist mit jenen, die er in den entsprechenden Stücken unseres Bandes entworfen hat, durchaus vergleichbar. Einleitend wird die Literatur in theologische, juristisch-politische, philosophische, mathematische und physikalische unterteilt. Von diesen unterschieden, da der Erkenntnis der Einzeldinge (»singularia«) gewidmet, werden die geographischen, historischen, philologischen und schließlich die *Miscellanea* (I,5 S. 428, Z. 10–16). Auch unser Stück N. 72 beginnt mit einer einleitenden Aufzählung sämtlicher Wissensgebiete. Sie ist gegenüber dem Entwurf für Stratmann gestrafft, diesem im übrigen aber sehr ähnlich. Durch eine Umstellung des dortigen Schemas, welche die libri »Medico-physici« hinter die »juridico-Politici« setzt, zeichnet sich die Gliederung des ersten Teils der Bibliotheksordnung nach den drei oberen Fakultäten ab, die von nun an eine Konstante der weiteren Entwürfe bildet. Die detaillierte Ausarbeitung der Systematik bricht bereits in den Ausführungen zur theologischen Literatur ab. Sie ist jedoch weit genug geführt, um eine gewisse Nähe zu dem Entwurf einer *Bibliotheca universalis selecta* und zugleich eine frühe Position in der relativen Chronologie der hier edierten Bibliotheksschriften zu verraten. In ihr folgen nämlich die *Ascetica* – Leibniz benutzt den Begriff in einem sehr weiten Sinne, den er in späteren Stücken mit *Theologia practica* bezeichnet – unmittelbar auf die Bücher zur biblischen Theologie (vgl. I,5 S. 428–429), während sie im folgenden an das Ende der theologischen Abteilung rücken, wo ihnen manchmal noch das Kirchenrecht folgt, das zu den *Juridica* überleitet (N. 74, N. 76, N. 77).

Diese Umgruppierung vollzieht sich in N. 74. Das Stück ist allein den theologischen Büchern gewidmet, die es sehr detailliert untergliedert. Die zahlreichen Umarbeitungen an der einleitenden Übersicht verraten, daß Leibniz für die sachgemäße Untergliederung der Theologie noch keine ihn befriedigende Lösung gefunden hatte. Die ausgeführten Veränderungen beschränken sich allerdings auf die Umstellung der *Ascetica*. Gerade die am ursprünglichen Ort gestrichenen diesen gewidmeten Absätze zeigen sprachlich eine Abhängigkeit von N. 72. Eine zweite grundlegende Veränderung hat Leibniz in einer Randbemerkung angedeutet (N. 74, Fußnote 1), ohne sie in diesem Stück schon auszuführen: die allgemeine Literatur zur Theologie solle besser vom Ende an den Anfang rücken. In den späteren Entwürfen zu einer Bibliothekssystematik ist auch diese Überlegung berücksichtigt und damit die dann beibehaltene Untergliederung der theologischen Bücher in Allgemeines sowie biblische, historische, dogmatische und praktische Theologie festgelegt. Etwas länger blieb die schwierige Abgrenzung der Theologie von der Jurisprudenz auf dem den beiden Fächern gemeinsamen Gebiet des Kirchenrechts offen. Da Leibniz das Kirchenrecht eher als menschliches denn göttliches Recht versteht, tendiert er dazu, es in die Jurisprudenz einzuordnen. Auf dem letzten Blatt von N. 74 folgen zwei Notizen zur theologischen Literatur. Die erste bietet ein Schema für eine tief gegliederte Systematik. Es wiederholt nicht einfach in gestraffter Form den vorangehenden Text, sondern läßt die *Generalia*, wie im vorangehenden Text vorgeschlagen, an die erste Stelle vorrücken. Daß es sich weniger um einen ausgearbeiteten Entwurf als vielmehr um eine erste Gedanken-skizze handelt, zeigen mehrere Ansätze, die Leibniz zu einzelnen Punkten notiert hat. Die zweite Notiz enthält fünf durchnummerierte Rubriken zur allgemeinen theologischen Literatur, die weitestgehend wörtlich mit den entsprechenden Nummern von N. 77 übereinstimmen.

In N. 76, einem weiteren Entwurf zur systematischen Ordnung der theologischen Literatur, ist die in N. 74 notierte Überlegung, die allgemeine Literatur zur Theologie nicht an das Ende, sondern an den Anfang der Systematik zu stellen, durchgeführt worden. Allerdings hat Leibniz am Schluß des Stückes nochmals angesetzt, die allgemeine theologische Literatur zu rubrifizieren. Die Rückkehr zu dem älteren Ordnungsmuster hat er nicht weiter verfolgt, sondern diese Partie wieder gestrichen. Im Vergleich mit N. 74 läßt sich auch an anderen Details die Fortentwicklung der Systematik verfolgen. Unter der Bezeichnung »*Ecclesiastici Libri*« hatte N. 74 zuerst die Geschichte der Konzile, dann die Patristik und schließlich die Kirchengeschichte im engeren Sinne angeordnet. Diese Reihenfolge spiegelt die unterschiedlichen Grade an Autorität wider, welche den drei genannten Fachgebieten als Vermittlern der kirchlichen Tradition nach der Heiligen Schrift zukommt. Damit übernahm das Stück möglicherweise Gabriel Naudés Vorschlag zur Gliederung der theologischen Literatur. Der Katholik Naudé hatte freilich zwischen Konzilien

und Kirchenvätern die Dekrete und Kanones aufgeführt. Dem konnte Leibniz, der das Kirchenrecht, wie bereits gesagt, eher als menschliches denn göttliches Recht sah, nicht folgen. Überhaupt hat er die Gliederung nach dem autoritativen Gehalt der Texte in N. 76 bereits wieder aufgegeben. Dieses Stück und die folgenden Entwürfe stellen die drei genannten Teilgebiete zur besseren Einpassung in die Bibliothekssystematik um. Nun erlaubt die Reihenfolge, Kirchengeschichte im engeren Sinne – Geschichte der Konzile – Kirchenväter, einen nahtlosen Übergang von der patristischen zur scholastischen Theologie, von den »Theologica Historica« zur »Theologia positiva«. Auf dem breiten Korrekturrand von N. 76 hat Leibniz die N. 77 notiert. Sie bietet eine gestraffte und überarbeitete Version des vorangehenden Stückes. Manche Fragen, die Leibniz in N. 76 an die Einordnung und Gliederung einzelner Teile der Systematik gestellt hatte, sind nun entschieden – oder vielleicht auch nur zurückgestellt. Mit N. 77 enden im Berichtszeitraum unseres Bandes die detaillierten Entwürfe für eine Systematik der theologischen Literatur. Wenn allein von diesem Teilgebiet einer allgemeinen Bibliothekssystematik eine ganze Reihe von Aufzeichnungen überliefert ist, läßt sich das wohl nicht nur mit der Stellung der Theologie am Anfang der Systematik und mit den Problemen der inneren Ordnung des Fachgebietes erklären, sondern sicherlich auch mit Leibniz' besonderem Interesse am Fach selbst.

Für die juristische Literatur ist aus dem entsprechenden Zeitraum jedenfalls nur ein speziell dieser gewidmetes Stück überliefert (N. 75). Nicht allein wegen der beschränkteren Vergleichsmöglichkeiten läßt sich dieser Entwurf nur schwer in die relative Chronologie der übrigen Schriften einreihen. Gemeinsamkeiten mit anderen Entwürfen oder Vorarbeiten zu einer Bibliothekssystematik fehlen zwar nicht, so greift etwa der erste Absatz die Begründung der Fakultäten aus ihrem Nutzen für die Menschheit auf (vgl. N. 70, N. 71 und N. 73), und die anschließenden Ausführungen bilden mit ihrer Begrifflichkeit und der tief gestaffelten Systematik eine Art Gegenstück zu dem Schema im Anschluß an N. 74. Doch zeigt dieser Entwurf Eigenheiten, die in den übrigen Stücken keine Entsprechung finden. Dies gilt für den Vorschlag, statt von der *facultas juridico-politica* lieber von der *facultas civilis* zu sprechen. Auch der Begriff »Eupraxia« scheint bisher sonst bei Leibniz nicht nachzuweisen zu sein. Durch die Parallelisierung mit der Medizin und ihren Fachgebieten erhält die Jurisprudenz mit den ihr benachbarten Fächern den Charakter einer Gesundheitslehre nicht für den Einzelmenschen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Über derartigen Gedanken tritt die bibliographisch-bibliothekarische Ordnungsfunktion des Entwurfs zurück.

Die nun vorzustellenden Aufzeichnungen für eine allgemeine Bibliothekssystematik setzen die bereits besprochenen Entwürfe für die theologische Literatur voraus. Zeitlich schließen sich jedenfalls die ersten beiden Gesamtkonzepte eng an N. 76 und N. 77 an, da sie auf dem gleichen Papier wie diese geschrieben sind. Den ersten dieser allgemeinen

Entwürfe (N. 78) hat Leibniz in außergewöhnlich großzügiger Weise niedergeschrieben: Die Theologie, Jurisprudenz, Medizin und die übrigen Fächer beginnen jeweils auf einem neuen Blatt. Zudem hat er die Rückseiten der Blätter freigelassen, so daß jene Fächer, deren Rubriken mehr als eine Seite einnehmen, jeweils einen ganzen Bogen in Beschlag nehmen. Auf diese Weise war nicht nur gewährleistet, daß die Rubriken ziemlich problemlos ergänzt werden konnten, vielmehr erlaubte dieses Verfahren auch das Auseinanderschneiden der Blätter und damit gegebenenfalls eine Neuordnung der Aufzeichnungen. Nicht allein die Ordnung innerhalb der drei oberen Fakultäten liegt weitestgehend fest, auch die übrigen Fächer sind jetzt in eine Abfolge gebracht, die sich in den folgenden Entwürfen nicht mehr ändern wird. In einer zweiten Fassung (N. 79) hat Leibniz das Material auf einem Doppelblatt in sieben Spalten angeordnet. Damit läßt sich die Bibliothekssystematik bequem überblicken. Dieser erste Versuch der Umsetzung in die neue Form hat allerdings noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die Rhetorica und Poetica sind in die falsche Spalte geraten, nämlich unter die Physica und nicht unter die Philologica, und auf eine ursprünglich vorgesehene achte Spalte hat Leibniz schließlich verzichtet.

Jedenfalls sind auf N. 78 und 79, die im Gegensatz zu den vorangehenden, stark durchkorrigierten Konzepten in ihrem Erscheinungsbild den Eindruck erwecken, hier habe Leibniz die bisherigen Überlegungen in eine gültige Form bringen wollen, relativ schnell neue Entwürfe gefolgt. Zwei von ihnen fallen noch in den Berichtszeitraum unseres Bandes, die übrigen gehören der zweiten Hälfte des Jahrzehnts an. Die beiden Erstgenannten greifen die spaltenweise erfolgte Anordnung der Fächer und der zugehörigen Rubriken aus N. 79 auf. Die Zahl der Spalten ist nun auf sechs reduziert. Damit ist eine Symmetrie hergestellt: Die ersten drei Spalten nehmen außer den drei oberen Fakultäten jene Teilgebiete der vierten Fakultät auf, die sich der Erkenntnis des Allgemeinen widmen, nämlich Philosophie, Mathematik und Physik. Die übrigen drei Spalten enthalten mit den Philologica, Geographica, Historica und Polyhistorica jene Wissensgebiete, die sich mit Einzeltatsachen beschäftigen. Das frühere Stück (N. 80) trägt den Charakter eines ersten Entwurfs. Es drängt die sechs Spalten auf der Vorder- und Rückseite eines Quartblattes zusammen. Damit geht der Vorteil dieser Darstellungsweise, die Systematik in ihrer Gesamtheit auf einen Blick zu präsentieren, verloren. Die zweite Seite mit den Spalten vier bis sechs ist mit »LITERAE« überschrieben. Auf der ersten Seite hat Leibniz eine entsprechende Überschrift wieder gestrichen. Diesen Versuch, die Fächervielfalt, welche sich unter der philosophischen Fakultät kaum noch zusammenfassen ließ, auf neue Begriffe zu bringen, hat er in N. 81 nicht weiter verfolgt. Dieses Stück bietet eine ausgearbeitete Fassung von N. 80. Es hat die sehr knappen Formulierungen seiner Vorlage zwar ergänzt, aber anderes nicht übernommen. So verzichtet es nicht nur auf die genannte Überschrift,

sondern auch auf die Zählung der einzelnen Rubriken, die Leibniz in N. 80 vorgenommen hatte. Dabei war er auf 86 Rubriken für die gesamte Bibliothek gekommen oder alternativ in einem kleineren Ansatz, der einzelne Rubriken jeweils gruppenweise zusammenfaßt, auf 46 Rubriken. N. 81 hat von dieser Berechnung nur die Schweifklammern zur Zusammenfassung der Rubriken übernommen.

Eine bisher nicht aufgefundene Fassung des letztgenannten Stückes, welche die Ausführungen zur theologischen Literatur nicht unerheblich überarbeitet, das übrige aber kaum verändert hat, ist von J. F. FELLER in seinem *Otium Hanoveranum* abgedruckt worden. Diese Fassung von N. 81 und ein knapperer, etwas späterer Entwurf (DUTENS, *Opera* 5, 1768, S. 213–214) blieben lange Zeit die einzigen Texte zur systematischen Ordnung einer Bibliothek, die im Druck zugänglich waren und somit prägend für das Bild von Leibniz' bibliothekarischen Entwürfen geworden sind. Weder die Druck- und Rezeptionsgeschichte von N. 81 noch deren abschließende Stellung in unserem Band dürfen jedoch als Belege dafür genommen werden, daß Leibniz' Überlegungen zu diesem Thema mit dieser Aufzeichnung bereits abgeschlossen worden seien. Die in der geschilderten Abfolge der Stücke erkennbare Linie läßt sich bis zu Entwürfen aus der zweiten Hälfte des Jahrzehnts weiterziehen. In diesen späteren Stücken hat Leibniz die Anordnung der Fächer und Rubriken nicht mehr entscheidend verändert, aber es ist ihm gelungen, die systematische Ordnung der Wissensgebiete außerhalb der drei oberen Fakultäten begrifflich zu fassen. Nachdem dieses geleistet war, scheint er die Ausarbeitung einer Bibliothekssystematik zeitweise nicht weiter verfolgt zu haben. Jedenfalls sind entsprechende Stücke erst wieder aus seinen letzten Lebensjahren überliefert.

VII. GESUNDHEITSPOLITIK

Die Schriften N. 82 und 83 sind Zeugnisse für Leibniz' Bemühen um Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Einsichten sowie um die Anhebung der Ausbildungs- und Forschungsstandards. Dieser wissenschaftspolitische Gesichtspunkt begründet ihre Aufnahme in die »Politischen Schriften«. Im »Entwurf eines Artikels so in die Hanoverische Medicinalische verordnungen kommen köndte« (N. 82) werden – wie schon im »Vorschlag zur Bildung einer Medizinalbehörde« von 1680 (unsere Ausgabe IV,3 N. 34) – Ausbildungsrichtlinien für Ärzte und krankheitsstatistische Erhebungen gefordert. Von diesen Anregungen wird in der kleinen Schrift »Über den Nutzen medizinischer Jahresberichte« (N. 83) insbesondere diejenige zur Sammlung von Informationen aufgenommen. Die Hinweise im Eingang der Schrift auf ältere bevölkerungsstatistische Beobachtungen in England und Frankreich und auf die Berichte Bernardo Ramazzinis über Gesundheitszustände von Mensch und Tier, Witterung, Ernten u. a. in Modena und Umgebung verweisen

auf einen europäischen Kontext derartiger Fragestellungen. Frankreich schien Leibniz dank seiner zentralistischen Verwaltung günstige Bedingungen für die Durchführung großangelegter Untersuchungen zu bieten. 1692 konnte er durch seinen Brieffpartner P. Pellisson-Fontanier das Interesse des ersten königlichen Leibarztes Antoine d'Aquin gewinnen (I,8 N. 112, S. 199 f. und N. 117, S. 213); da dieser jedoch wenig später seines Amtes enthoben wurde, blieb der Kontakt folgenlos. Leibniz erreichte die Veröffentlichung dann aber durch G. Brice, den Autor einer mehrfach aufgelegten »Description de la ville de Paris«, der ihm als Kenner des Pariser Milieus als geeigneter Mittler für die Verwirklichung seiner gesundheitsstatistischen Konzeption in weitgefaßtem Rahmen erscheinen konnte.

VIII. LEBENSREGELN UND GEDICHTE

Innerhalb kurzer Zeit waren drei enge Korrespondenzpartner von Leibniz gestorben: Ende Oktober 1692 der königliche Bibliothekar Melchisedech Thévenot in Paris, Ende Dezember desselben Jahres Veit Ludwig von Seckendorff, kurbrandenburgischer Geheimer Rat und Kanzler der neugegründeten Universität Halle, schließlich Anfang Februar 1693 Paul Pellisson-Fontanier in Versailles. Ihnen gemeinsam hat Leibniz ein lateinisches Trauergedicht gewidmet (N. 84). Wie er in einem Brief an Henri Basnage de Beauval, den Herausgeber der *Histoire des ouvrages des Sçavants*, ausführte (GERHARDT, *Philosophische Schriften*, Bd. 3, S. 106), wollte er das Gedicht zusammen mit Stücken aus den Briefwechseln mit den drei Freunden zum Druck bringen. Dazu ist es nicht gekommen, und es scheinen sich keine weiteren Vorarbeiten zu diesem Unternehmen erhalten zu haben. Das Gedicht selbst ist nur als Fragment überliefert. Der Text bricht ab, kurz nachdem er zur Würdigung des zuletzt Verstorbenen angesetzt hat. Es kennzeichnet Leibniz' tolerante, nach vielen Seiten zu ehrlicher Anerkennung, ja Freundschaft fähige Position, daß er einerseits den Lutheraner Seckendorff, den Verfasser einer hochgerühmten apologetischen Geschichte der lutherischen Reformation, andererseits Pellisson, den ehemaligen Reformierten, der, zum Katholizismus konvertiert, nun seine neue Konfession erfolgreich propagierte, nicht nur zu seinen Freunden rechnete, sondern ihnen auch eine gemeinsame »éloge« widmen konnte. Die konfessionellen Differenzen verschweigt das Gedicht nicht, setzt ihnen jedoch als Gemeinsamkeit den lautereren Glauben der drei Verstorbenen entgegen, »adversa placebat / Relligio, at cunctis intemerata fides«.

Das zweite Stück dieser Abteilung (N. 85) verrät die Adressatin nicht, zu deren Eheschließung es seinem Titel nach als »Hochzeit-Praesent« dienen sollte. Jedenfalls ist wohl auszuschließen, daß es für eine Fürstenhochzeit bestimmt war, wenngleich Leibniz als Hofhistoriograph aus derartigen Anlässen zur Feder gegriffen hat, wie die *Lettre sur la*

connexion des maisons de Brunsvic et d'Este von 1695 zeigt. Die »sehr leichten Regeln, dadurch zwischen Eheleuten eine beständige Liebe und vergnügung zu erhalten«, stellen besonders die gegenseitige Achtung der Eheleute in den Vordergrund. Damit schlägt Leibniz in dieser kleinen Schrift über die Eheführung ein Motiv an, das in seiner politischen Philosophie eine nicht unerhebliche Rolle spielt, etwa, wenn er in N. 70 die Jurisprudenz über ihr Ziel, die mitmenschliche Achtung (*existimatio*), definiert.